

Protokoll

über die 34. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland

am Dienstag, 27. Oktober 2020
Ort: Ratssitzungssaal/digital

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Frau Bürgermeisterin Westermann

von der Verwaltung:

Herr Stadtbaurat Otte, Vorstand Bauen und Umwelt
Frau Güse, Osnabrücker ServiceBetrieb
Frau Sierp, Fachbereich Städtebau
Frau Webermann, Quartiersmanagement Schinkel
Herr Christoph Schüle, Sanierungsmanagement Schinkel
Herr Caffier, Sanierungstreuhänder Schinkel

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Herr Linnenbrink, Leiter Mobilitätsangebot

Protokollfüh- rung/Chatbegleitung:

Frau Sellmeyer und Herr Vehring, Referat für Strategie, Digitalisierung
und Rat

Technik/IT:

Herr Brockamp, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP **Betreff**

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Parksituation Oststraße
- b) Oststraße/Schinkelstraße: Verlagerung des Zebrastreifens in südliche Richtung

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Sanierungsgebiet „Schinkel“ (ständiger Tagesordnungspunkt)
- b) Verfahren und Konzept für den Bebauungsplan 620: Wohngebiet Windthorststraße / Kahle Breite
- c) Baugebiete
- d) Erneuerung der Straßenlaternen im Bereich Bahlweg 34, 36, 38
- e) Begrünung der Zuwegung zum Bahlweg 34, 36, 38
- f) Fußgängerüberweg Buersche Straße in Höhe der Bohmter Straße (Aral-Tankstelle in Richtung des Tunnels zur Eisenbahnstraße)
- g) Absenkung des Bordsteins im Bereich der Einfahrt Einkaufszentrum Bremer Brücke (Bohmter Straße)
- h) Lärmbelästigung östliches Widukindland durch Ortsumgehung Belm A33/B51
- i) Elektro-Roller
- j) Ampelschaltungen für Fußgänger im Bereich Rosenberg
- k) Radwege im Bereich in den Stadtteilen Gartlage, Schinkel, Widukindland
- l) Regenrückhaltebecken und Spielplatz im Bereich Schinkelbergstraße /Schwanenburgerstraße
- m) Gelände der insolventen Firma Magnum
- n) Nachnutzung des ehemaligen Real-Marktes
- o) Grabeland-Fläche zwischen Bessemerstraße und An der Rosenberg
- p) Erweiterung von EMSOS
- q) Fußweg Belmer Straße

3. Stadtentwicklung im Dialog

- a) Aufstellungsbeschlüsse zum Bebauungsplan 620: Wohngebiet Windthorststraße / Kahle Breite (s.a. Tagesordnungspunkt 2b)
- b) Belegungsbindungen
- c) Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima)Wandel“
- d) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) WhatsApp-Gruppe für den Schinkel
- b) Bebauung Hof Entrup
- c) Standort der Friedenskirche im Hasepark
- d) Abfall im Bereich des Imbisses an der Buerschen Straße

Frau Westermann begrüßt ca. 90 Bürgerinnen und Bürger sowie die zur virtuellen Teilnahme angemeldeten Ratsmitglieder Herrn Bertels, Frau Schiller und Herrn Sandfort von der CDU-Fraktion, Frau Achler, Frau Pieszek und Herrn Christ von der SPD-Fraktion, Frau Reichinnek und Frau Brandes-Steggewentz von der Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobsen von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen sowie einen Vertreter der UFO-Rats-Fraktion und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Westermann verweist auf den Bericht aus der letzten, aufgrund der Corona-Pandemie abgesagten Sitzung am 22.04.2020, zu welcher gleichwohl Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger eingeholt wurden (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn den virtuellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern per E-Mail zur Verfügung gestellt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Sanierungsgebiet „Schinkel“ (ständiger Tagesordnungspunkt)

Bei der Anmeldung dieses Themas zur Sitzung am 20.03.2019 wurde darum gebeten, dass der Tagesordnungspunkt „Soziale Stadt Schinkel“ ein fester Tagesordnungspunkt dieses Bürgerforums wird. Dementsprechend berichtet die Verwaltung regelmäßig über den Sachstand und es wird Gelegenheit für Diskussionen und Rückfragen gegeben. In dieser Sitzung Die Quartiersmanagerin Ananada Webermann von der Stadt Osnabrück, der Sanierungstreuhänder Bernd Caffier von der Baubecon und der Sanierungsmanager Christoph Schüle sind aus dem Schinkel virtuell zugeschaltet und zeigen eine Präsentation.

Herr Caffier trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

- Die **Internetseite** für das Sanierungsgebiet Schinkel <https://www.osnabrueck.de/sanierung-schinkel> wird laufend aktualisiert, alle Interessierten können sich über verschiedene Themen und Maßnahmen im Sanierungsgebiet informieren.
- Neu im **Stadtteilbüro** gibt es eine Beratung für ältere Menschen und Angehörige durch den Sozialen Dienst Altenhilfe jeden Dienstag von 10 Uhr bis 12 Uhr.
- Im September ist ein weiterer **Newsletter** erschienen, der im gesamten Sanierungsgebiet verteilt wurde und auf der Internetseite des Sanierungsgebietes bereitsteht. Diesen Newsletter gibt es auch online, Bürgerinnen und Bürger können sich auf der Internetseite anmelden, wenn sie künftig den Newsletter erhalten möchten.
- Der **Großspielplatz Hasepark** ist weitgehend fertiggestellt, Restarbeiten werden aktuell erledigt. Das vorgesehene Toilettenhäuschen wird voraussichtlich im Februar 2020 aufgestellt. Eine öffentliche Veranstaltung zur Einweihung kann aufgrund der Coronavirus-Pandemie aktuell leider nicht stattfinden, wenn dies im Frühjahr 2021 möglich ist, wird die Stadt frühzeitig über einen neuen Termin informieren.
- Der **städtebauliche Rahmenplan** für das Sanierungsgebiet Schinkel wird derzeit intensiv bearbeitet. Aufgrund der Corona-Pandemie kann jedoch keine klassische Beteiligungsveranstaltung stattfinden. Die Bürgerbeteiligung erfolgt mit einem Informationsflyer und einer Postkarte mit Rücksendemöglichkeit sowie einer Onlinebeteiligung. Noch bis zum 15.11.2020 können Sie sich beteiligen, online unter www.beteiligung-schinkel.de. Wie es danach weitergeht, erfahren Sie bald auf der Internetseite oder im Stadtteilbüro.

- Zur ersten **Schinkelrunde** am 15.09.2020 waren Bewohner und Betriebe, Vereine und Initiativen, Mieter, Eigentümer und Pächter eingeladen. Es wurde über das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ informiert, über den Stand der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme und über die Arbeit des Quartiersmanagements. Fragen und Anliegen der Anwesenden wurden beantwortet, außerdem aus der Runde eine Sprecherin und ein Sprecher für den Sanierungsbeirat gewählt. Die Schinkelrunde ist als dauerhafte Bürgerbeteiligung vorgesehen und findet einmal im Jahr statt. Das Protokoll findet sich auf folgender Website: <https://www.osnabrueck.de/sanierung-schinkel/machen-sie-mit/schinkelrunde/>
- Zur Einbindung von sozial engagierten und/oder karitativ ausgerichteten Sozialträgern mit einem öffentlichen Auftrag und hauptamtlichen Mitarbeitern, die im Sanierungsgebiet tätig oder an der Mitarbeit interessiert sind, wird eine **Sozialträgerkonferenz** eingerichtet. Diese Konferenz findet aufgrund der Corona-Pandemie in digitaler Form am 18.11.2020 statt.
- Die Förderrichtlinie für **Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen** an privaten Gebäuden und Freiflächen wird von Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern gut angenommen. Es haben bereits mehr als 50 Beratungsgespräche stattgefunden und die ersten Maßnahmen wurden erfolgreich umgesetzt. Weitere Informationen zur Modernisierungsrichtlinie: <https://www.osnabrueck.de/sanierung-schinkel/private-modernisierung/unsere-foerderangebote/modernisierungsrichtlinie/>.
- Um eine nachhaltige Einsparung von Strom- und Heizenergie und damit die Minderung des Energieverbrauchs im Altbaubestand des Sanierungsgebiets zu erreichen sowie die Nutzung von erneuerbarer Energieerzeugung zu steigern, gibt es ein neues Beratungs- und Zuschussprogramm für Immobilienbesitzer und Mieter. Die Stadt stellt Zuschüsse für
 - Beratungen,
 - energieeffiziente Haushaltsgeräte,
 - kleinteilige Einzelmaßnahmen der energetischen Sanierung,
 - erneuerbare Energieerzeugung,
 - Begrünung von Dächern, Fassaden und versiegelten Flächen
 zur Verfügung. Bei Interesse können sich Bürgerinnen und Bürger im Stadtteilbüro melden.
- Auch der **Verfügungsfonds** steht weiter bereit. Insgesamt stehen jährlich 5.000 Euro zur Verfügung. Wenn Bürgerinnen und Bürger eine Idee haben, wie Selbsthilfe und Eigenverantwortung im Quartier gestärkt werden können, wie die Lebensqualität im Fördergebiet verbessert werden kann, sollen sie sich beim Quartiersmanagement melden.
- Im Juli 2020 waren alle Bürgerinnen und Bürger des Schinkels aufgerufen, Fotos für einen **Kalender** von ihren Lieblingsorten in Schinkel einzureichen. Alle Bilder standen im August auf der Internetseite zur Auswahl und die beliebtesten Motive werden in einem Kalender für das Jahr 2021 veröffentlicht. Der Kalender wird ab November im Stadtteilbüro verfügbar sein.

Anschließend wird eine Präsentation des Quartiers- und Sanierungsmanagements Schinkel gezeigt. Der Sanierungstreuhand der Baubekon, Herr Bernd Caffier, erläutert, dass das Programm ab diesem Jahr aufgrund einer Umstrukturierung der Förderlandschaft den Namen „Sozialer Zusammenhalt“ statt wie zuvor „Soziale Stadt“ trage. Ziel der Maßnahme sei eine städtebauliche Aufwertung des Gebietes, bei der investive und nicht investive Maßnahmen realisiert werden sollten. Dabei komme es vor allem auf eine Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur an und es sollen Kooperationsformen und Netzwerke geschaffen und dadurch ein Wir-Gefühl im Stadtteil erreicht werden.

Es handele sich um ein großes Gebiet von 94 Hektar, in dem bis 2028 ein Gesamtvolumen von rund 15 Millionen Euro investiert werden solle, von denen rund 10 Millionen Euro Förder-

mittel seien. Aktuell werden ein Rahmenplan und ein Konzept für konkrete Maßnahmen erarbeitet. Es seien Flyer an alle Haushalte verteilt worden, um die Bürgerinnen und Bürger in die Definition der städtebaulichen Leitbilder einzubeziehen. Das sei per Postkarte, aber auch über eine Online-Plattform möglich. Ein Schwerpunkt sei die private Förderung zur Beseitigung von Missständen, um eine städtebauliche Aufwertung zu erreichen. Dabei könnten Maßnahmen an der Außenhülle, die Wohnungsmodernisierung, Wohnumfeldmaßnahmen oder energetische Maßnahmen gefördert werden.

Herr Christoph Schüle teilt als Vertreter des Sanierungsmanagements mit, dass der Schwerpunkt seiner Arbeit auf Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen liege. Er arbeite mit dem Quartiersmanagement und dem Sanierungsträger zusammen und führe gemeinsame Beratungen durch. Das Sanierungsmanagement habe sich zur Aktivierung der Bewohner des Schinkels bereits dreimal auf dem Wochenmarkt vorgestellt, zu verschiedenen Aktionen eingeladen und das Familienfrühstück im Heinz-Fitschen-Haus besucht, nähme an Stadtfesten teil und führe Abendveranstaltungen durch.

Das Büro biete eine Beratung zur Beantragung von Fördermitteln für die Gebäudesanierung an und begleite die Maßnahmen. Es gebe im Zusammenhang mit den erneuerbaren Energien auch ein kleines Förderprogramm zum Ausbau von Photovoltaikanlagen sowie eine kostenlose und unabhängige Erstberatung zu energetischen Maßnahmen und Fördermitteln. Es erfolge eine enge Zusammenarbeit mit der Energieberatung der Verbraucherberatung Niedersachsen zusammen, die jeweils am ersten Dienstag des Monats eine kostenfreie Beratung anbiete. Der Eigenteil für den Gebäude-Check der Verbraucherzentrale werde innerhalb des Sanierungsgebietes vom Fachbereich Umwelt und Klima übernommen. Zudem sei der Austausch ineffizienter Elektrogeräte wie Kühlschränke oder Waschmaschinen förderfähig. Er lädt auch Bürger von außerhalb des Sanierungsgebietes ein, im Stadtteilbüro vorbeizuschauen.

Die Quartiersmanagerin Frau Webermann teilt mit, dass das Quartiersmanagement sich als Bindeglied zwischen Stadtteil und Verwaltung und Ansprechpartner für die Beantragung von Mitteln aus dem Förderfonds verstehe, in dem 5.000 Euro pro Jahr zur Verfügung stehen. Pro Projekt können von Privatpersonen, Gruppen und Vereinen bis zu 1.000 Euro z.B. für Ausstellungen, Integrationsprojekte, Verschönerungs- und Mitmachaktionen im Stadtteil beantragt werden. Das geplante Bewegungsfest musste auf das Frühjahr verschoben werden und wird in der Heiligenwegschule stattfinden.

Dienstagvormittags und donnerstagnachmittags gebe es Sprechzeiten des Quartiersmanagements und es werde eine Stadtteilzeitung aufgebaut. Auch über die Internetseite www.osnabrueck.de/sanierung-schinkel/service/newsletter könne eine Anmeldung für einen Newsletter anmeldevorgenommen werden. Es würden Bürgerinnen und Bürger gesucht, die bereit seien, wie in anderen Stadtteilen eine Beet-Patenschaft für Bereiche des Straßenbegleitgrüns zu übernehmen und dadurch den Stadtteil zu verschönern. sowie die Nachbarschaft zu stärken.

Das Stadtteilbüro befinde sich im ehemaligen Mennewisch-Haus an der Tannenburgstraße 61. Dort finde sich das Sanierungsmanagement mit der Fördermittelberatung, das Quartiersmanagement, die AWO mit einer Migrationsberatung für erwachsene Migranten, das Jugendprojekt „Jugend stärken im Quartier“, das junge Menschen auf dem Weg von der Schule in den Beruf unterstütze und neuerdings die Beratung der Altenhilfe für Menschen ab 60 und deren Angehörige.

Abschließend stellt sie noch einmal die Mitarbeiter, auch den Quartiersmanager Herrn Martin Schulze, der sowohl für die Fördermittelberatung als auch für das Quartiersmanagement zuständig ist, anhand von Fotos vor, und betont, dass sie alle sich über Ideen und Fragen und den Besuch von Bürgerinnen und Bürgern freuen würden.

Frau Westermann bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung. Eine Beratung findet nicht statt.

2 b) Verfahren und Konzept für den Bebauungsplan 620: Wohngebiet Windthorststraße / Kahle Breite

Der Antragsteller Herr Siefke, 1. Vorsitzender des Kleingartenvereins Weseresch e.V., möchte gerne Informationen zum Verfahren und zum Konzept des Bebauungsplans 620 (Wohngebiet Windthorststraße / Kahle Breite). Insbesondere bittet er um frühzeitige Beteiligung, Darstellung des Terminplans und umfassende Bürgerbeteiligung.

Herr Otte teilt mit, dass an dieser Stelle nicht nur die Frage von Herrn Sierp beantwortet werden, sondern der Tagesordnungspunkt umfassend behandelt werden soll. Sollte ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, könne der Punkt unter TOP 3 weiter behandelt werden. Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Städtebau vor:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 620 – Windthorststraße/Kahle Breite – ist erfolgt. Zurzeit wertet die Verwaltung die eingegangenen Stellungnahmen aus. Parallel wird das städtebauliche Konzept hinsichtlich verschiedener Belange – insbesondere Klimaschutz – nochmals überprüft. Auch die Interessen des Kleingartenvereins würden von der Politik nochmals geprüft. Sobald es ein Signal der Politik dazu gebe, würden die Interessen des Kleingartenvereins von der Verwaltung entsprechend eingearbeitet werden.

Frau Sierp zeigt einen Plan des Baugebiets und erläutert, dass die Stadt Osnabrück aufgrund der großen Nachfrage dringend Flächen für neue Wohnungen in der Stadt suche. Dabei stehe die Ausweisung von Bauland an vorderster Stelle, um das vom Rat gesetzte Soll zu erfüllen. Es gebe in dem geplanten Baugebiet viele Restriktionen, die im weiteren Verfahren geprüft würden. Insgesamt seien viele Anregungen eingegangen. Es sei geplant, dort 300 Wohneinheiten zu schaffen, davon die Hälfte im Geschosswohnungsbau und die andere Hälfte im kleinteiligen Familienhausbau durch Doppel- und Reihenhäuser. Fünfzehn Prozent der geschaffenen Wohnfläche würden entweder für preisgebundenen Wohnraum oder für vergünstigte Grundstücke angeboten.

Das Gebiet werde von Grünflächen eingerahmt und es würden zwei Spielplätze gebaut. Das Wasser werde in attraktiver Form über das Gelände geleitet. Auch das Thema Kaltluft sei im Konzept durch eine Änderung der ursprünglichen Planung, die Beeinträchtigungen der Kaltluftströme enthielt, berücksichtigt und die Kaltluftströme größtmöglichst u.a. durch die Ausrichtung der Gebäude berücksichtigt worden. Die ökologischen Kriterien der Bauleitplanung würden durch Gründächer und energetische Mindeststandards für die Gebäude berücksichtigt.

Die Untersuchung sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine signifikanten Konflikte im Hinblick auf das Kleinklima gebe. Es sei nicht zutreffend, dass die Temperatur im Umfeld durch das Baugebiet um sieben Grad ansteigen werde. Es werde, wenn überhaupt messbar, maximal einen Anstieg von unter einem Grad geben.

Weitere Fachuntersuchungen (bspw. zur Ökologie, zum Schallschutz, zur Wasserwirtschaft etc.) stehen noch aus. Alle Untersuchungsergebnisse werden in einem zukünftigen Bebauungsplanentwurf Eingang finden.

Sobald ein konkreter Bebauungsplanentwurf von den zuständigen Ratsgremien beschlossen wurde, erfolgt eine zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. Dabei werden aller erforderlichen Unterlagen mindestens 30 Tage öffentlich ausgelegt. Dieser Verfahrensschritt könnte ggf. Mitte 2021 stattfinden.

Eine Bürgerin teilt mit, dass die erwähnte Erwärmung für das Umfeld auch nicht behauptet worden sei. Die Temperaturerhöhung komme woanders zu Stande.

Herr Siefke, der 1. Vorsitzende des Kleingartenverein Weseresch, stellt im Chat fest, dass durch den Bebauungsplan 620 und die geplante Änderung des Flächennutzungsplans dem Kleingartenverein an der Kahlen Breite die rechtsgültige Erweiterungsfläche für die Kleingartenanlage weggenommen werde. Der Verein hat den Plan, auf der Erweiterungsfläche mindestens 60 neue Kleingärten zu bauen. Er fragt, welche Alternative / Ausgleichsfläche in gleicher Größe und gleicher Güte die Stadt Osnabrück dem Kleingartenverein anbiete.

Her Otte teilt mit, dass es derzeit noch keinen Auftrag von der Politik an die Verwaltung gebe, weil diese noch darüber berate, wie mit der Kleingartenfläche umgegangen werde. Da die Kleingartenfläche noch nicht realisiert sei, habe sie nicht den hohen Bestandschutz wie bereits bestehende Kleingärten. Die Interessen des Kleingartenvereins seien der Politik nach einem persönlichen Gespräch mit Herrn Siefke detailliert dargestellt worden, auch, dass es unvorteilhaft sei, wenn die Flächen des Vereins sehr verstreut seien.

Herr Siefke bedankt sich bei Herrn Otte für die wertvollen Informationen.

Eine Bürgerin merkt in Bezug auf den vorgestellten Bebauungsplan per Chat an, dass im Grunde genommen fast nichts verändert worden sei. Es dürfe laut Gutachten nichts weiter versiegelt werden, alles das finde sich aber in diesem Plan nicht wieder. Kaltluftschneisen reichten so nicht.

Herr Otte weist darauf hin, dass die Kaltluftschneisen bei der Planung ein wichtiger Aspekt seien, es aber viele weitere wichtige Aspekte zu berücksichtigen gebe und bei der Planung eine Abwägung verschiedener Interessen erfolgen müsse.

Frau Westermann weist darauf hin, dass die Politik sich die Zeit nehme, um in Ruhe zu planen.

Eine andere Bürgerin gibt per Chat zu bedenken, dass das Klimagutachten ganz klar aussage, dass von einer Bebauung in diesem Bereich strikt abzuraten sei. Die Temperaturerhöhung würde bis in die Innenstadt bei tropischen Nächten für eine Erwärmung bis mindestens sieben Grad sorgen. Sie fragt im Hinblick auf die Erwähnung einer neuen Fachuntersuchung bezüglich des Klimas, ob so lange untersucht werde, bis das Ergebnis passt.

Zur Frage der Erwärmung um mehrere Grad wird auf die Ausführungen von Frau Sierp verwiesen. Herr Otte stellt klar, dass wie bereits in der Vergangenheit beim nächsten Planungsstand erneut untersucht werde, wie die Kaltluftströme am besten gewährleistet werden können.

Eine Bürgerin stellt fest, die Bewohner, die jetzt in der Stadt wohnten, müssten auch leben können. Es sei doch schon Wohnraum mit 3 000 neuen Wohneinheiten geschaffen worden. Der Klimawandel habe gerade angefangen. Sie fordert, das Baugebiet zu stoppen. Das sei noch möglich, wenn die Bereitschaft zu dem Eingeständnis vorhanden ist, sich geirrt zu haben.

Herr Walter Leineweber vom Bürgerverein Schinkel-Ost, der eine ausführliche Stellungnahme zum Bebauungsplan 620 abgegeben habe, stellt fest, dass die Informationen von Frau Sierp nicht neu gewesen seien und so nicht ausreichen. Die Stadt habe nicht genug Platz, um immer neue Wohngebiete auszuweisen. Er habe auch einen Hinweis auf den bestehenden Bebauungsplan 358 vermisst, nach dem dem Kleingartenverein Weser-Esch noch eine größere Fläche bis zum Wald zur Verfügung gestellt werden sollte.

Das Ratsmitglied Herr Sandfort unterstützt das Anliegen des Kleingartenvereins. Der CDU-Ortsverband habe ein Gespräch mit Herrn Siefke über Alternativflächen geführt.

Eine Bürgerin unterstützt die Position von Herrn Leineweber und kann ebenfalls in dem vorgelegten Plan kaum Veränderungen erkennen. Die Unterlagen wiesen entgegen den Aussagen von Frau Sierp im unteren Teil des Schinkels eine erhebliche Klimaerwärmung aus. Sie fordert einen Verzicht auf die neue Bebauung und Rücksichtnahme auf die Bürgerinnen und Bürger, die bereits dort wohnen.

Herr Otte stellt fest, dass die angestrebten 3 000 Wohneinheiten noch nicht erreicht seien und das Baugebiet 620 ein wesentlicher Teil dieser Planungen sei. Der Klimawandel, der alle Bereiche des Lebens betreffe, sei in vollem Gange. Die Stadt habe versucht, in dem Gebiet den Flächenverbrauch auch im Vergleich zu Plänen der vergangenen Jahrzehnte und zu bereits bestehenden Baugebieten im Schinkel zu reduzieren. Es gebe laut Gutachten eine Erwärmung zwischen 0,5 und einem Grad in den direkt benachbarten Gebieten der Bebauung. Bei der Abwägung, wo gebaut werden solle, spielten viele Aspekte, wie die Möglichkeit der Nutzung des ÖPNV und die Infrastruktur oder die Möglichkeit, wohnungsnah einkaufen zu können, eine Rolle.

Ein Bürger fragt per Chat, wann die Grundstücke im Bebauungsplan 620 veräußert werden und wer für die Bewirtschaftung zuständig sei.

Frau Sierp antwortet, dass das Gebiet im Anschluss an das Planverfahren durch einen externen Träger vermarktet werde. Sie weist auf <https://www.osnabrueck.de/b-plan-620/> hin, die laufend aktualisiert werde.

Ein Bürger weist im Chat darauf hin, dass nicht jeder Bürger gegen das Baugebiet sei. Es sollte doch an einem Konsens gearbeitet werden, denn es sei nicht zielführend, nur auf Extrempositionen zu beharren.

Ein anderer Bürger fragt, wie viele Wohneinheiten bisher umgesetzt worden seien.

Herr Otte antwortet, dass die Stadt bei vielen Flächen nicht selber Eigentümer sei, sondern den Auftrag habe, 3 000 Wohneinheiten planungsrechtlich zu schaffen. Davon seien 2 500 Einheiten erreicht, wovon etwa 1.000 Wohneinheiten bereits gebaut oder im Bau seien.

Eine Bürgerin stellt fest, dass es auch darum gehe, den CO₂-Ausstoß zu minimieren, und ob hier gar die Kaltluftschneisen eingeschränkt werden sollen. Klima sei die Zukunft für unsere Kinder, Enkel und unsere Stadt. Sie hoffe, dass sich die Osnabrückerinnen und Osnabrücker bei den Wahlen im nächsten Jahr an diese geplanten Sünden erinnere.

Ein Bürger schließt sich dagegen der Meinung an, dass ein Konsens zielführend sei. Aus Sicht vieler junger Familien, die seit Jahren bezahlbaren Wohnraum suchen, sei dieses Baugebiet sehr zu begrüßen.

Aus dem Chat wird angemerkt, dass Osnabrück eine flächenmäßig kleine Stadt sei und kein Platz mehr für Wohnen existiere, ohne Grün zu verlieren. Es wird der Besuch der ehemaligen Hauptstadt Bonn empfohlen, wo eine vergleichbare Stadtfläche bei doppelter Einwohnerzahl vorhanden sei und es an qualitativem Grün ganz und gar nicht fehle. Es wird empfohlen, über den „Tellerrand zu gucken“.

Im Chat wird weiter hinterfragt, ob der Wohnraum tatsächlich auch bezahlbar sei, wieso nur junge Familien die Grundstücke bekämen, ob keiner mehr ein Auto haben dürfe und ob daran geglaubt werde, dass dort alle mit dem Bus oder Fahrrad fahren. Viele in der Bürgerinitiative würden wie der Anmerkende nicht im Schinkel wohnen und sich um das Klima und um das Stadtklima sorgen.

Das Ratsmitglied Frau Pieszek beklagt, dass bei der Planung die Infrastruktur, insbesondere im Hinblick auf Schulen, fehle. Den Bürgerinnen und Bürgern könne auch nicht vorgeschrieben werden, welche Verkehrsmittel sie benutzen. Ebenso wenig könne von älteren Menschen verlangt werden, dass sie in kleinere Wohnungen zögen um Platz für jüngere Familien zu machen.

Herr Otte stellt fest, dass bei der Bürgerbeteiligung oft gerade die Menschen, die in neues Baugebiet ziehen wollten, nicht repräsentiert seien. Er freue sich daher über die heutigen positiven Aussagen von solchen Bürgerinnen und Bürgern. Selbstverständlich könne die Stadt nicht bestimmen oder steuern, welche Altersgruppen dort einzögen. Das hänge auch mit den Wohnprodukten zusammen, die der Entwickler anbiete.

2 c) Baugebiete

Der Antragsteller Herr Reinhard Koormann hinterfragt, warum die Stadt nicht eindeutig Stellung gegen die Bürgerinitiative beziehe. Bürgerinnen und Bürger, die gerade selbst dort gebaut haben wollen verhindern, dass sich dort weitere Menschen ansiedeln.

Herr Otte führt aus, dass viele in diesem Zusammenhang relevanten Punkte bereits angesprochen worden seien. Die Planungsverfahren der Stadt beinhalteten durch den Gesetzgeber vorgeschriebene Beteiligungsphasen. Selbstverständlich könnten sich dabei auch Bürgerinitiativen bilden, die gemeinschaftlich ihre Meinung darstellten. Die Politik lebe vom Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Er sei der Meinung, dass mit dem demokratischen Verfahren der richtige Weg beschritten werde.

Darüber hinaus wird die Stellungnahme der Verwaltung zu Protokoll gegeben:

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplans sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Diesen gerechten Ausgleich stellt am Ende des Verfahrens der Bebauungsplan selbst dar. In einem ergebnisoffenen Planungsprozess, der sich auch durch Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung schrittweise immer weiter verfestigt, gibt es keine rechtliche Verpflichtung einen ganz bestimmten städtebaulichen Entwurf durch die Festsetzungen eines Bebauungsplans zu ermöglichen.

Auch wenn die Vorbehalte der bereits heute im Stadtteil Schinkel-Ost ansässigen Bürgerinnen und Bürger gegen eine Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Schaffung von Wohnraum und den damit einhergehenden subjektiven wie objektiven Beeinträchtigungen des Einzelnen grundsätzlich nachvollzogen werden können, steht der Stadt Osnabrück im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Planungshoheit zu. Danach kann der Rat der Stadt Osnabrück als mehrheitlich gewähltes Vertretungsorgan der Gemeinde eigenverantwortlich entscheiden, was, wo und wie gebaut werden darf.

Die Verwaltung wurde bislang von den zuständigen Ratsgremien nicht beauftragt, die Planungen zum Baugebiet an der Windthorststraße einzustellen. Die städtebaulichen Planungen werden insofern fortgesetzt.

Ein Bürger fragt, ob es zum Bebauungsplan 665 Schinkelbad etwas Neues gebe. Herr Otte antwortet, dass der Plan im Verfahren sei und auf der Internetseite der Stadt Osnabrück über den aktuellen Stand informiert werde.

2 d) Erneuerung der Straßenlaternen im Bereich Bahlweg 34, 36, 38

Der Antragsteller Herr Biermann hinterfragt, warum die Laternen komplett ausgetauscht wurden.

Herr Linnenbrink trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG vor:

Die Masten und Leuchten waren abgängig und schon sehr alt BJ 1967. Für Leuchten dieses Alters sind keine Ersatzteile mehr zu bekommen. Bei der Baumaßnahme (Strom- und Schutzrohrverlegung), die dort stattgefunden hat, sind Synergien genutzt worden um die Anlage neu zu sortieren, die Beleuchtung zu verbessern und auf zeitgemäße, energiesparende LED Leuchten umzustellen.

Eine Beratung findet nicht statt.

2 e) Begrünung der Zuwegung zum Bahlweg 34, 36, 38

Der Antragsteller Herr Biermann weist darauf hin, dass laut Bebauungsplan dieser Weg auf voller Breite gepflastert sein müsste. Allerdings ist die Zuwegung durch Bodendecker begrünt. Der Weg muss für Krankentransporte und Schwerbehinderten-Transporte sowie für Anwohner zum Be- und Entladen befahrbar sein.

Herr Otte stellt richtig, dass in Bebauungsplänen grundsätzlich nur Verkehrsflächen ausgewiesen würden, die unterschiedliche Zweckbestimmungen hätten, in diesem Fall als Fußweg, und auch unterschiedlich aufgeteilt sein könnten. Das werde aber im Bebauungsplan nicht im Detail aufgeführt. Der betreffende Weg setze sich aus einem gepflasterten Fußweg und einem Seitenstreifen als Begrünung zusammen, der auch zur Verkehrsfläche gehöre. Nach Auffassung der Verwaltung sei der Weg auch für Krankenfahrzeuge ausreichend.

Eine Beratung findet nicht statt.

2 f) Fußgängerüberweg Buersche Straße in Höhe der Bohmter Straße (Aral-Tankstelle in Richtung des Tunnels zur Eisenbahnstraße)

Der Antragsteller, Herrn Walczak, teilt Folgendes mit, dass er sich Mitte September 2018 mit meinem Anliegen an die Stadt Osnabrück, Fachdienst Verkehrsplanung, gewendet habe. Es sei um die verkehrsgerechte Ausgestaltung des Fußgängerüberwegs an der Buerschen Straße (in Höhe der Bohmter Straße/ARAL Tankstelle in Richtung des Tunnels an der Eisenbahnstraße) gegangen. Es habe im Jahr 2018 eine Verkehrszählung stattgefunden. Es habe von der Stadt Osnabrück hierzu etwa ein Jahr später geheißen: "Wir haben die von Ihnen aufgezeigte Situation u.a. durch Videoerhebungen der Fußgängerquerung erfasst und ausgewertet. Bei dieser 48-stündigen Erhebung haben wir in der maßgeblichen sog. „morgendlichen Spitzenstunde“ jeweils eine Menge von rund 220 querenden Personen feststellen können. Unter Beteiligung der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde haben wir ein Planungserfordernis zur Verbesserung der bestehenden Situation festgestellt." Es sei seitdem nichts geschehen. Der Antragsteller plädiert dafür, dass sich die Stadt dieses Themas ernsthaft annimmt, denn jeden Morgen sei es für den Antragsteller und viele andere Menschen, die aus der Gartlage zum/vom Hauptbahnhof oder in die Innenstadt gelangen möchten, sehr schwer und relativ gefährlich diesen Übergang zu passieren. Fahrzeuge kämen mit hoher Geschwindigkeit von der Buerschen Straße um die Kurve gefahren. Es bilde sich ein Rückstau und Radfahrende und Fußgängerinnen und Fußgänger schlängelten sich zwischen Fahrzeugen hindurch in der Hoffnung, nicht übersehen zu werden. Weder für Radfahrerinnen und Radfahrer noch für querende Fußgängerinnen und Fußgänger ist die Insellösung adäquat und sachgerecht. Der Antragsteller gibt zu bedenken, dass zwar eine Ampel direkt an der Kreuzung Alte Poststraße / Buersche Straße installiert sei, faktisch aber der hier benannte Überweg so häufig frequentiert werde, dass eine andere Lösung geschaffen werden müsse. Wenn ein weiterer Ausbau der Kühnehöfe erfolge, werde das zu noch mehr Fußgängerverkehr führen. Sinnvoll wären aus Sicht des Antragstellers folgende Maßnahmen:

- Einrichtung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h an dieser Stelle
- Entfernung der Verzweigung der Buerschen Straße auf 2 Fahrspuren, Einrichtung einer Fahrspur und Errichtung eines Zebrastreifens sowie oder alternativ Einrichtung einer Busspur auf dem rechten Streifen in Kombination mit einem Zebrastreifen
- oder Einrichtung einer Bedarfsampel

Herr Otte stimmt Herrn Walczak zu. Die Notwendigkeit einer gesicherten Querung wird seitens der Stadtverwaltung weiterhin gesehen und verfolgt. Allerdings konnte bisher aufgrund von Personalengpässen und einer Vielzahl von Projekten und damit verbundenen Prioritätensetzungen diese Planung noch nicht bis zur Umsetzungsreife geplant werden.

Es werden derzeit zu mehreren Varianten Überlegungen angestellt. Eine Entscheidung steht allerdings noch aus, da mit jeder Lösung auch Nachteile einhergehen. Die endgültige Entscheidung obliege dem Rat der Stadt Osnabrück.

Wie der Presse zu entnehmen gewesen sei, gebe es auch Planungen auf der anderen Seite des Tunnels. Der sei wenig attraktiv und für Fahrradfahrerinnen und -fahrer derzeit überhaupt nicht nutzbar. Es werde versucht, durch Kombination des Überwegs mit Veränderungen am Tunnel eine Gesamtlösung zu erzielen, brauche aber noch Planungszeit, um eine optimale Lösung zu erreichen. Er bittet dafür um Verständnis. In Bezug auf den Rückstau würde dieser sich bei einer Reduzierung der beiden Fahrspuren auf eine Spur noch häufiger bilden.

Darüber hinaus wird ergänzend nachstehende Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau ergänzend zu Protokoll gegeben:

Ein Fußgängerüberweg kommt letztlich nur den Fußgängern, nicht aber den Radfahrern zugute, da keine direkte Weiterfahrt in die Bohmter Straße ermöglicht wird. Gleiches gilt auch für eine Bedarfsampel.

Ein Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) in Verbindung mit einem vorgezogenen Seitenraum vor der Bushaltestelle verhindert zudem, dass Busse an der Haltestelle am Fahrbahnrand zum Stehen kommen können. Alternativ könnte die Mittelinsel verbreitert werden. In beiden Fällen wäre eine Verkürzung der Aufstellfläche für Kraftfahrzeuge um ca. 40 m die Folge.

Ein Fußgängerüberweg über zwei Fahrstreifen (z.B. Busspur und MIV-Spur) scheidet aus sicherheitstechnischen Gründen aus, da ein haltender Bus die Sicht für Autofahrer auf querende Fußgänger versperrt und die Autofahrer dann ggf. nicht halten. Aus diesem Grund ist er straßenverkehrsrechtlich auch nicht zulässig.

Aus den genannten Gründen wird die Signalisierung der Kreuzung (d.h. Furten auf beiden Seiten der Bohmter Straße) diskutiert. Das bedeutet jedoch Eingriffe in einem deutlich größeren Umfang und muss auf die Umsetzbarkeit hin geprüft werden.

Eine Beratung findet nicht statt.

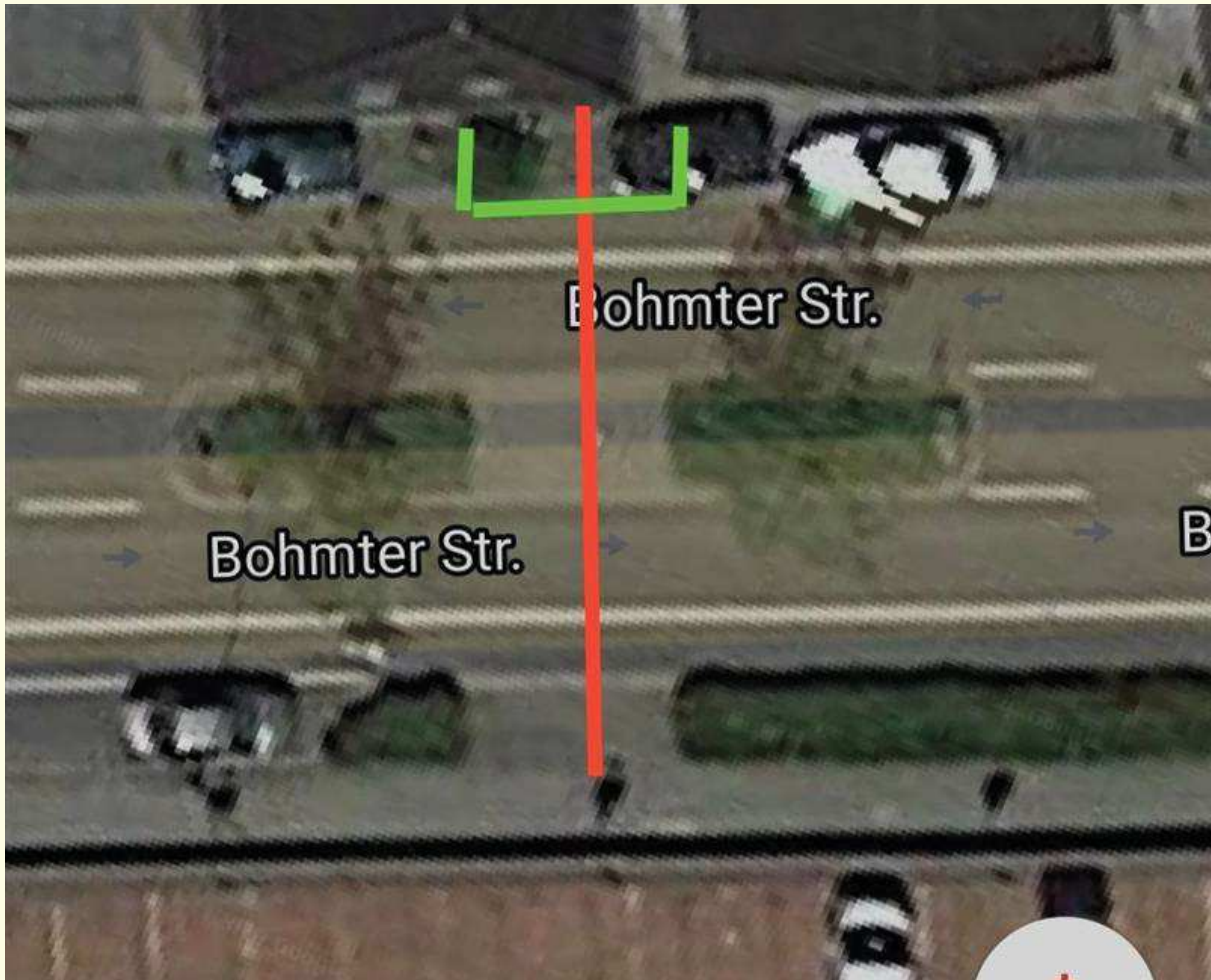
2 g) Absenkung des Bordsteins im Bereich der Einfahrt Einkaufszentrum Bremer Brücke (Bohmter Straße)

Herr Frank Koormann weist darauf hin, dass der Bordstein im Bereich der Einfahrt zum Einkaufszentrum Bremer Brücke (Bohmter Straße) nur gering abgesenkt ist. Daher müssten Fahrradfahrerinnen und -fahrer vor allem aus Richtung Innenstadt weit ausholen (in den fahrenden Autoverkehr), um in möglichst stumpfen Winkel aufzufahren. Ein entsprechender Hinweis 2019 im EMSOS sei mit folgender Aussage beschieden worden: "Grundstückszufahrten sind nicht in der Unterhaltung der Stadt Osnabrück. Bitte wende Sie sich mit ihrem Anliegen an den Eigentümer" (Ereignis-ID 201905230003). Im September musste der Antragsteller nun beobachten, wie an genau dieser Stelle eine junge Frau beim Auffahren stürzte - zum Glück in die Einfahrt und nicht auf die Fahrbahn. Die Stadt möge daher im Sinne einer Gefahrenabwehr alles Notwendige veranlassen und in die Wege leiten, sodass eine bauliche Maßnahme zur Absenkung des Bordsteins durchgeführt wird.

Frau Güse vom Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) informiert, dass die Anfrage an den Fachdienst Verkehrsanlagen weitergegeben wurde, der das Osnabrück City Center angeschrieben habe. Herr Otte teilt mit, dass der Eigentümer noch nicht reagiert habe, sich aber mit dem OSB abstimmen werde, wie dort eine einfache Lösung erreicht werden könne.

Der OSB werde den Eigentümer schriftlich dazu auffordern diese Mängel zu beheben. Erfahrungsgemäß kann es mehrere Wochen dauern bis der Eigentümer reagiert und eine Fachfirma beauftragt. Der Eigentümer wurde 2016 schon mal aufgefordert, hat sich aber leider (auch zum Wohle seiner Kunden) nicht gekümmert. Gleichzeitig wird versucht, mit dem OSB eine Möglichkeit zu finden die Gefahrenstelle vorab auszuräumen.

Eine Bürgerin teilt aus dem Chat mit, dass die Querungshilfe unmittelbar vor der "Bremer Brücke" nicht durchgängig begehbar sei (sh. beigefügte Skizze). Auf der nördlichen Straßenseite befinde sich dort eine Baumscheibe und Parkraum. Sie würde es begrüßen, wenn dort zumindest in der Hälfte der Breite der Mittelinsel entsprechender Raum geschaffen würde, der nicht begrünt ist bzw. nicht beparkt werden kann.



Zu dem Anliegen nimmt die Verwaltung zum nächsten Bürgerforum Stellung.

2 h) Lärmbelästigung östliches Widukindland durch Ortsumgehung Belm A33/B51

Der Antragsteller Herr Viecenz hat den Tagesordnungspunkt mit folgender Begründung angemeldet: „Nach Inbetriebnahme der Ortsumgehung zeigt sich besonders bei entsprechender Windrichtung (Ost) eine erhebliche Belästigung für das städtische Wohngebiet Widukindland durch den Verkehrslärm. Auffällig ist die Zunahme des Verkehrslärms vor allem im Bereich Assmannstraße, Fortlagestraße, Petermannstraße, Erdbrinkstraße, Rotherthstraße und Uhlmannskamp, dieses besonders bei Ostwind. Die realisierte Lärmschutzwand wurde beim Bau nicht bis zur Bahn bzw. dahinter weitergeführt, vermutlich auf Basis durchschnittlicher und angenommener Belästigungen. Die Praxis zeigt aber eine andere Realität - dieses vor allem bei

Ostwind. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Widukindlandes wünschen sich eine Überprüfung der tatsächlichen Belastung und Weiterbau des Lärmschutzes durch Lärmschutzwand oder Flüsterasphalt.

Wie kann die Stadt ihre Einwohner bei der Einforderung dieser Wünsche unterstützen?

Wer ist Ansprechpartner und Entscheider für diesen Wunsch?

Welche nächsten Schritte schlagen Sie vor?“

Herr Otte informiert, dass Verkehrslärm in der Planungsphase berechnet werde. Dazu gebe es Berechnungsprogramme, die genau feststellen könnten, wo die zulässige Lärmgrenze überschritten werde. Das sei auch durch die zuständige Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geschehen. Die Berechnungen würden vom Genehmigungsgeber überprüft und seien nicht beanstandet worden. Sie hätten an bestimmten Orten Überschreitungen gezeigt. Dort seien Lärmschutzwände eingebaut und zudem Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden vorgenommen worden. Zu weiteren Maßnahmen sei die Landesbehörde nicht verpflichtet. Da die Stadt Osnabrück für diese Straße nicht zuständig sei, könne der Antragsteller auf die Landesbehörde zugehen und versuchen, im Gesprächswege etwas zu erreichen. Er glaube aber nicht, dass dies zielführend sei. Wenn die Lärmwerte nach der 16. Verordnung eingehalten worden seien und der Behörde keine Verfahrensfehler nachgewiesen werden können, gebe es wenig Möglichkeiten dort nachzuarbeiten, auch wenn die subjektive Wahrnehmung bei Lärm oft eine andere sei.

Im Zuge des Weiterbaus der A33 Nord seien im Bereich Widukindland zusätzliche Maßnahmen vorgesehen, die dem ab dem 26.10.2020 beginnenden Planfeststellungsverfahren entnommen werden können.

Darüber hinaus wird ergänzend nachstehende Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau ergänzend zu Protokoll gegeben:

Von der zuständigen Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sind dem Fachbereich Städtebau zu dieser Thematik folgende Informationen übermittelt worden:

In der Planfeststellung der B51n ist gemäß der Rechengrundlage für Verkehrslärm (sog. RLS-90) ein leichter Wind in Richtung der Immissionsorte (also hier Richtung Westen) berücksichtigt worden. Es wurden entsprechende aktive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt, um die Überschreitung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV zu kompensieren. Wo erforderlich, sind weiterhin passive Lärmschutzmaßnahmen und/oder Entschädigungen für verlärmte Außenwohnbereiche umgesetzt worden. Aktive Lärmschutzmaßnahmen wurden also nur dort gebaut, wo es aufgrund entsprechender Überschreitungen an den Immissionsorten rechtlich erforderlich war. Die Fahrbahn ist gemäß der Standardbauweise für Bundesfernstraßen bereits mit einem Fahrbahnbelag gebaut, der eine Lärminderung um 2 dB(A) erreicht. Besonders lärmindernde Deckschichten, wie z.B. ein offenerporiger Asphalt, sprichwörtlich „Flüsterasphalt“, waren bei der Umsetzung der B51n nicht erforderlich.

Im Chat kommentiert ein Teilnehmer, dass er also auf die Autobahn, die er nicht möchte, hoffen müsse, um Änderungen zu erhalten. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Schwerlastverkehr dort zugenommen habe.

Herr Otte informiert, dass bei einer Neuplanung auch Prognosen erstellt und nicht nur der aktuelle Zustand zugrunde gelegt werde.

Ein Bürger erkundigt sich, ob eine Überprüfung der Prognose zur Lärmbelastung in Bezug zur Realität durch die Stadt durchgeführt werden könnte.

Herr Otte antwortet, dass derartige Messungen theoretisch möglich, aber mit erheblichen Kosten verbunden seien, weil sie mit geeigneten Messgeräten durchgeführt und daher zunächst

in die Politik eingebracht werden müssten. Er weist darauf hin, dass ausschlaggebend für die rechtliche Situation nicht die Messung, sondern die Berechnung sei.

Die Position der Verwaltung dazu wird zum nächsten Bürgerforum dargestellt.

2 i) Elektro-Roller

Die Antragstellerin weist darauf hin, dass diese Roller immer wieder so abgestellt werden, dass sie extrem stören oder sogar Gefahrenpunkte darstellen (z.B. mitten auf dem Bürgersteig, in Kurvenbereichen oder an schlecht einsehbaren Stellen). Sie hinterfragt, ob die Firmen (inzwischen seien es ja schon zwei) dazu verpflichtet könne, Abhilfe zu schaffen und falls nicht, welche Stelle in Osnabrück dafür zuständig sei.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Elektroroller dürfen nach der Elektrokleinstfahrzeugeverordnung grundsätzlich auch auf Fußwegen abgestellt werden. Dieses darf natürlich nicht zu Verkehrsbehinderungen bzw. -gefährdungen führen. Die Verantwortung hierbei liegt bei der jeweiligen Nutzerin bzw. dem jeweiligen Nutzer.

Die Stadt Osnabrück ist mit den beiden Verleihfirmen in einem regelmäßigen Austausch und spricht dort akute Problemfälle an. Gemeinsam wird versucht, die Nutzer über verschiedene Wege (Nutzungsbestimmungen, schriftliche Hinweisen am E-Scooter etc.) zur Einhaltung der geltenden Regeln zu bewegen. Darüber hinaus kontrolliert sowohl der Ordnungsaußendienst als auch die Polizei im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten die Einhaltung vor Ort.

Bei Verstößen können sich die Bürgerinnen und Bürger entweder direkt an die Betreiberfirmen (Telefonnummer der Firma Tier: 030/56837798, Kontaktdaten von Lime: hilfe@li.me, Telefon 069/25577139) oder zu den üblichen Öffnungszeiten auch an die Ordnungsbehörde der Stadt Osnabrück wenden.

Eine Beratung findet nicht statt.

2 j) Ampelschaltungen für Fußgänger im Bereich Rosenberg

Die Antragstellerin bemängelt, dass im Bereich Rosenberg die Ampeln für Fußgänger so geschaltet seien, dass Fußgänger sehr lange bräuchten, um die Straße überqueren zu können. Mehrfach würden z.B. die Autos, die aus dem Hasepark kommen, Grünphasen haben, bevor die Fußgängerampel einmal auf grün schalte. Die Grünphase sei auch sehr kurz.

Herr Otte stellt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:
Aufgrund der Anfrage haben Wartungstechniker der Stadt die Ampelanlage (LSA 293) an der Buersche Straße/Agnesstraße vor Ort gründlich überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Fußgängerfurt in jedem Umlauf geschaltet wurde.

Zur Freigabe des betreffenden Fußgängerüberweges gehört zum einen die Grünzeit (8 Sekunden), sowie die anschließende Schutzzeit (13 Sekunden), die zum Räumen des Überweges eingehalten werden muss, bevor feindliche Fahrzeuge auf Grün geschaltet werden dürfen. Die Schutzzeit ermöglicht es dem Fußgänger, der in der letzten Grünsekunde die Furt betritt, diese noch komplett zu überqueren.

Eine Beratung findet nicht statt.

2 k) Radwege in den Stadtteilen Gartlage, Schinkel, Widukindland

Der Antragsteller Herr Reinhard Koormann beklagt, dass die Radwege in der Tannenburgstr., Windhorststr., im Heiligen Weg zwischen Belmer Str. und Schwanenburgstraße, im Prinzip der

gesamte Bereich Gartlage, Schinkel und Widukindland zu schmal seien. Wenn möglich, sollten diese auf das Hochbord verlagert werden und dann eigene Ampelschaltungen eingerichtet werden.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die Radverkehrsanlagen in den genannten Straßen entsprachen zu ihrer Entstehungszeit dem damaligen Stand der Technik und der Straßenverkehrsordnung. Aus heutiger Sicht bewertet auch die Verwaltung diese Altanlagen häufig als zu schmal.

Bei Neuplanungen und Umbauten werden die größeren Breiten des geltenden Regelwerks „Empfehlung für Radverkehrsanlagen –ERA 2010“ in der Planung umgesetzt, bei Radfahrstreifen sogar laut Beschluss zum Radverkehrsplan 2030 in einer größeren Breite.

Eine Verbesserung der Radverkehrsanlagen bei bestehenden Straßen ist in der Regel aber nicht ohne Umbau, bzw. eine Deckensanierung, möglich. Wenn für Straßen in Gartlage, Schinkel und Widukindland eine Deckensanierung oder ein Umbau ansteht wird selbstverständlich geprüft, was die geeignete Form der Radverkehrsanlage ist und diese nach dem Regelwerk geplant.

Herr Otte weist ergänzend darauf hin, dass der Radweg nur nach außen verbreitert werden könnte, und dabei auf private Grundstücke stoße, oder es müssten die Fahrstreifen verändert werden. Dann müsse aber häufig auch in die Entwässerung der Straße eingegriffen werden, was eine Grundsanierung der Straße bedeute.

2 I) Regenrückhaltebecken und Spielplatz im Bereich Schinkelbergstraße /Schwanenburgstraße

Der Antragsteller Herr Reinhard Koormann bemängelt zur Situation Schinkelbergstraße/Schwanenburgstraße, dass keine Informationen dazu erfolgen, was mit dem Spielplatz und der ungeeigneten alten Regenrückhaltung geschehe. Er fragt, ob evtl. eine weitere Nutzung für Kleinkinder im Winter zum Rodeln möglich sei.

Herr Linnenbrink trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück und des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Vor den derzeit laufenden Bauvorhaben der SWO Netz GmbH (Tochterunternehmen der Stadtwerke Osnabrück AG) zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens (RRB) und Erneuerung der Kanalisation hat ein öffentliches Bauleitplanverfahren (7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 (1) Schwanenburgstraße) stattgefunden. Der geänderte Bebauungsplan hat am 17.07.2020 Rechtskraft erlangt und wurde entsprechend veröffentlicht.

Bedingt durch den Bau des RRB wird sich die Lage des früheren Bolzplatzes verändern und wird komplett neu mit einer ganzjährig beispielbaren Tennendecke hergestellt, wie sie sich auf Tennisplätzen findet. Aufgrund der Nähe zum RRB erhält der Bolzplatz zudem einen umlaufenden Ballfangzaun.

Das alte RRB wird komplett zurückgebaut. In diesem Bereich des alten Beckens wird ein Teil des neuen Bolzplatzes errichtet sowie eine Wegeverbindung entstehen. Aufgrund der vorgenannten Baumaßnahmen wird sich die Topographie des Geländes erheblich verändern, so dass Rodeln auf der Fläche zukünftig leider nicht möglich sein wird.

Das Ratsmitglied Frau Pieszek fragt, warum die Kinder nicht auf Rasen und Gras spielen dürfen, sondern auf einer Tennendecke.

Frau Güse teilt mit, dass eine Tennendecke aufgrund der ganzjährigen Beispielbarkeit als der attraktivere Belag angesehen und deshalb auch gut angenommen werde.

Frau Pieszek merkt an, dass es aufgrund des LKW-Verkehrs dort viele Schäden an Bürgersteigen und der Straße gebe, die beim Bau des größeren Regenrückhaltebeckens entstanden seien. Die Kantensteine und die Straße seien dort defekt. Sie fragt, wer für die Beseitigung der Schäden verantwortlich sei und diese bezahlen müsse.

Antwort der Stadtwerke Osnabrück (SWO Netz GmbH) zu Protokoll:

Im Rahmen der Baumaßnahme wird die Straße im Bereich der Kanalbauarbeiten von Bordsteinkante bis Bordsteinkante erneuert. Darüber hinaus werden vorhandene Beschädigungen, die aufgrund der Bautätigkeiten entstanden sind, repariert oder erneuert. Kosten entstehen dem Anlieger keine, wenn die Ursache der Beschädigung in der Baumaßnahme liegt.

Frau Pieszek möchte auch wissen, warum das neue Regenrückhaltebecken so groß geplant wurde.

Antwort der Stadtwerke Osnabrück (SWO Netz GmbH) zu Protokoll:

Das Einzugsgebiet des Regenrückhaltebeckens umfasst Teile der Weberstraße, der Biedendieckstraße, den oberen Teil der Schinkelstraße und den nördlichen Teil der Schwanenburgstraße inkl. der Stichwege. Das Niederschlagswasser aus dem genannten Bereich wird in dem Becken gesammelt und gedrosselt abgeleitet. Die Bemessung des Regenrückhaltebeckens erfolgte über eine Berechnung auf Basis von Vorgaben aus Regelwerken, die angewendet werden müssen.

2 m) Gelände der insolventen Firma Magnum

Der Bürgerverein Schinkel von 1912 e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Carsten Friderici, stellt fest, dass nach der Insolvenz der Firma Magnum wurden auf dem Gelände umfangreiche Abrissarbeiten durchgeführt worden seien. Er möchte wissen, ob es aktuelle Planungen zur Entwicklung des Gebietes und Vorüberlegungen zu einem Bebauungsplan gebe und wann mit einer Verbindung der Karl-Fischer-Str. mit der Franz-Lenz-Str. über das Gelände zu rechnen sei.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Städtebau vor:

Nachdem der Stahlverarbeiter IAG Magnum seinen Standort an der Bessemerstraße in Osnabrück 2016 aufgegeben hat, wurden seitens der Verwaltung mehrere Gespräche mit der heutigen Grundstückseigentümerin geführt. Allerdings konnte bislang keine Einigung mit den Grundstückseigentümern des Hase-Parks und des ehemaligen Magnum-Geländes hinsichtlich eines verkehrlichen Lückenschlusses zwischen der Franz-Lenz-Straße und der Carl-Fischer-Straße sowie der damit zusammenhängenden Flächenbereitstellung erzielt werden.

Sobald eine grundsätzliche Entwicklungsbereitschaft der heutigen Grundstückseigentümer erkennbar ist, würde die Verwaltung den Ratsgremien die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens vorschlagen, welches eine städtebauliche Neuordnung der heutigen Industriebrache zum Gegenstand hätte.

Eine Beratung findet nicht statt.

2 n) Nachnutzung des ehemaligen Real-Marktes

Der Bürgerverein Schinkel von 1912 e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Carsten Friderici, stellt fest, dass bekanntlich der Gebäudekomplex seit der Schließung im Frühjahr leer stehe und möchte wissen, ob der Stadt geplante Nachnutzungen bekannt sind?

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Städtebau vor:

Nachdem die Schließung des Real-Markts an der Carl-Fischer-Straße bekannt war, haben die die WFO Wirtschaftsförderung Osnabrück mbH sowie die Verwaltung Gespräche mit potenziellen Nachnutzern geführt. Die Gespräche waren sehr vielversprechend und geben Anlass zur Hoffnung, dass kein jahrelanger Leerstand der Immobilie befürchtet werden muss.

Eine Beratung findet nicht statt.

2 o) Grabeland-Fläche zwischen Bessemerstraße und An der Rosenberg

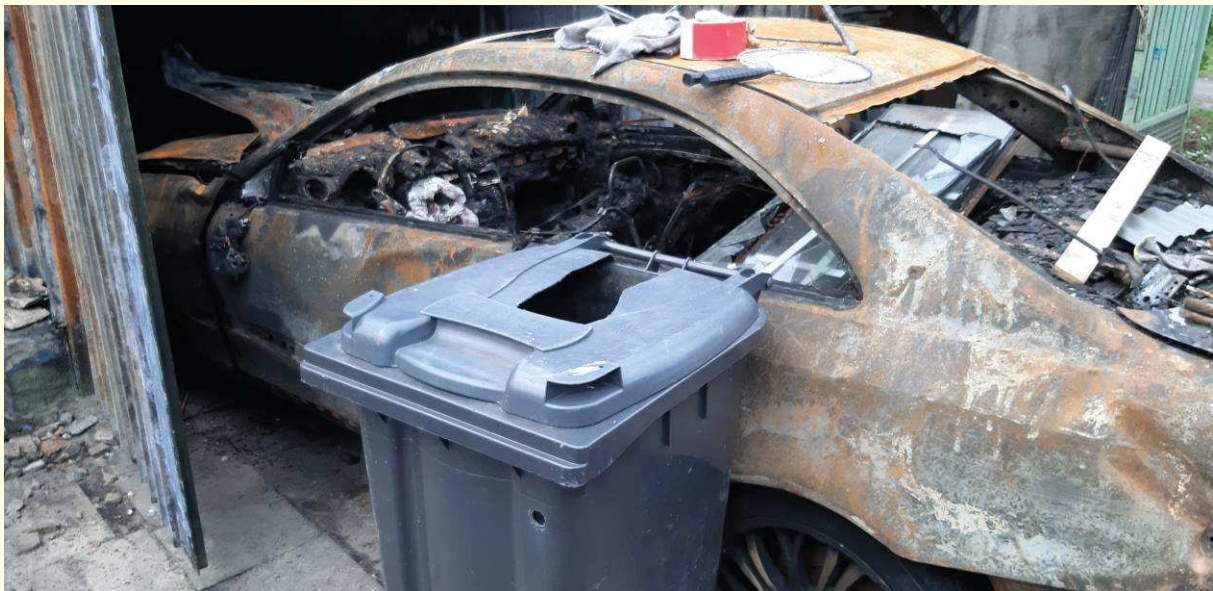
Der Bürgerverein Schinkel von 1912 e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Carsten Friderici, merkt an, dass es in einem der Gärten im September ein Großfeuer gegeben habe. In dem Garten seien diverse Fahrzeuge abgestellt gewesen. Es seien Reparaturarbeiten an Baumaschinen durchgeführt worden. Der Antragsteller möchte wissen, ob es durch den Brand zu Umweltbelastungen in Boden und an Gewässern gekommen sei, ob die aus Sicht des Bürgervereins widerrechtliche Nutzung untersagt wird und ob zeitnah Container und Fahrzeuge entfernt werden.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz vor:

Betroffen ist durch den Brand lediglich ein Gartenteilstück. Abgebrannt sind dort eine LKW-Wechselbrücke und ein Schuppen, in dem auch ein Fahrzeug abgestellt war. Auch wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass es punktuell Bodeneinträge gegeben haben könnte, liegt eine nachhaltige Bodenverunreinigung, die orientierende Boden- und Grundwasseruntersuchungen begründen, durch das Brandereignis nicht vor.

Der Pächter beseitigt zurzeit auf der Parzelle gelagerte und auch durch den Brand entstandene Abfälle ausschließlich in Eigenarbeit. Eine Frist wurde ihm zunächst nicht gestellt, da versicherungsrechtliche Fragen noch nicht abschließend geklärt sind.

Ihm wurde durch den Fachdienst Ordnungsbehördlicher Umweltschutz untersagt, zukünftig Schrotte, Altmetalle, außer Betrieb gesetzte Altfahrzeuge und wassergefährdende Stoffe in nicht haushaltsüblichen Mengen im Garten zu lagern. Auch gewerbsmäßige Werkstattarbeiten dürfen dort nicht erfolgen. Der Sachverhalt wird nach Vorlage der angeforderten Ermittlungsakte wieder aufgegriffen, eine Überprüfung vor Ort ist für Januar 2021 vorgesehen.





Ein Bürger fragt über den Chat nach, wie die Stadt das Gefährdungspotential abgeschätzt habe.

Herr Otte antwortet, dass die Kollegen diese Abschätzung aufgrund ihrer Erfahrung mit anderen Fällen, in denen Autos abgebrannt sind, und der Materialien, die an der Oberfläche noch zu sehen waren, abgeschätzt hätten und zum Ergebnis gekommen seien, dass dort keine Bodenuntersuchungen stattfinden müssten.

2 p) Erweiterung EMSOS

Der Bürgerverein Schinkel von 1912 e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Carsten Friderici, bemerkt, dass EMSOS ist ein Meldesystem des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB) ist. Diese Tatsache sei den wenigsten Bürgern bekannt. Hierdurch komme es regelmäßig zu Missverständnissen, wenn der OSB eine Meldung an andere Verwaltungsteile weitergebe und aus seiner Sicht als „erledigt“ markiert. Wie in einigen anderen Städten bereits praktiziert, wünscht sich der Bürgerverein eine Erweiterung des Systems auf die gesamte Stadtverwaltung und die Stadtwerke. Hierdurch werde eine konsistente Nachverfolgung von Meldungen für den Bürger ermöglicht.

Frau Güse trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Das EMSOS (EreignisMeldeSystemOSnabrück) wurde auf Grundlage des Geoinformationssystems als bürgerfreundliches internetbasiertes Meldesystem Mitte 2014 eingeführt. Der Vorteil des georeferenzierten Systems ist, dass die Bürger direkt auf einer Stadtkarte die Position der Meldung eingeben, ein Foto ergänzen und persönliche Erläuterungen geben können.

Das Servicecenter des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB) bearbeitet alle eingehenden Meldungen, prüft sie und leitet sie dann an die zuständigen Stellen im OSB oder anderen Fachbereichen der Stadt Osnabrück bzw. den Stadtwerken Osnabrück weiter. Die Meldung wird vom zugeordneten Mitarbeiter bearbeitet. Auf dem Stadtplan werden sämtliche Meldungen angezeigt und je nach Status der Bearbeitung hat die Meldung eine entsprechende Farbmarkierung. So können die Bürgerinnen und Bürger die Aktivitäten verfolgen oder sehen auch, wenn ein Sachverhalt schon gemeldet ist. Da das Meldesystem für den OSB entwickelt wurde, sind andere Fachbereiche hinsichtlich der Rückmeldungen noch nicht angeschlossen.

Bei der Weiterleitung einer Meldung zur weiteren Bearbeitung, die nicht den OSB betrifft und deren Fachbereich nicht an das System angeschlossen ist, wird die Meldung im System als „extern weitergeleitet“ markiert und z. B. bei SWO mit dem Satz versehen „Das Ereignis wurde

zur abschließenden Bearbeitung an die Stadtwerke weitergeleitet. Dieser ist an EMSOS nicht angeschlossen. Eine Weiterverfolgung ist damit leider nicht möglich“. Man strebe an, dass System auszudehnen und Gespräche zu vereinbaren. Sie könne aber noch keinen Zeithorizont dazu nennen.

Das Ratsmitglied Herr Sandfort teilt mit, dass ein Mitglied des Bürgervereins Schinkel bereits vor zwei Jahren die Stadt auf das Thema angesprochen habe. Er selber habe deshalb das Thema im Verwaltungsausschuss angesprochen. Herr Fillep habe ihm am 8. September zugesagt, sich persönlich um die Angelegenheit zu kümmern. Es sei in der Tat unbefriedigend, wenn man die Meldung erhalte, dass das Problem gelöst sei, tatsächlich aber keine Abhilfe geschaffen worden sei.

Einem Bürger ist aufgefallen, dass Meldungen teilweise doppelt eingehen, weil die Identifikation des Hinweises nicht eindeutig sei.

2 q) Fußweg Belmer Straße

Die Antragstellende, Frau Schäfferling, merkt an, dass sie sich bereits vor einem Jahr nach einem Bürgerforum gemeldet und mitgeteilt habe, dass die Bürgersteige von Osnabrück kommend in Richtung Belm von Einmündung Oelweg bis zum Kreisverkehr an der Zweiten Feuerwache auf der rechten Seite fast zugewachsen seien. Die Fußgänger müssen teilweise über die Radwege gehen, da die Platten mit Grün überwachsen sind. Sie bittet darum, den ursprünglichen Zustand mit freien Wegen wiederherzustellen und merkt an, dass auf der linken Seite die Bürgersteige auch zugewachsen seien, aber nicht so stark.

Frau Güse trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Die Antragstellerin hatte das Thema bereits zur letzten Sitzung am 22.04.2020 angemeldet. Der Osnabrücker ServiceBetrieb hatte hierzu mitgeteilt, dass in der 7. Kalenderwoche (Mitte Februar 2020) der Weg vor Ort geprüft wurde. Es wurde festgestellt, dass lediglich der Gehweg an der Belmer Straße stadtauswärts im Bereich der Brücke über die Bundesautobahn minimal zugewachsen war.

Der OSB hat aufgrund der Anmeldung für das Bürgerforum am 27.10.2020 den Wegeabschnitt erneut vor Ort geprüft. Die entsprechenden Reinigungsarbeiten im betreffenden Abschnitt werden aktuell durchgeführt.

In der Sitzung des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland am 07.03.2018 wurde dieses Thema ebenfalls angesprochen.

Der OSB prüft zurzeit, ob im südlichen (stadtauswärts rechts) gelegenen Abschnitt zwischen Friedensweg und Südstraße der Gehweg aufgelöst (entsiegelt) werden kann, evtl. verbunden mit einer Verbreiterung des Radweges. Der Weg verläuft entlang einer landwirtschaftlich genutzten Fläche und wird wenig genutzt. Zudem ist dort die Gehwegreinigung relativ arbeits- und somit auch kostenaufwändig. Das Grün wächst immer wieder in den Gehweg hinein, durch Maulwürfe o.ä. wird die Erde aufgewühlt.

Für Fußgänger gibt es die Möglichkeit, den Gehweg an der nördlichen Straßenseite zu nutzen.

Der Radweg solle auf dem Hochbord erhalten und der Fußweg zurückgebaut werden.

Frau Schäfferling begrüßt die Idee, den Weg auf eine Seite so zu verlegen, dass Fußgängerinnen und Fußgänger rechts auf einer Seite gehen statt links.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Aufstellungsbeschlüsse zum Bebauungsplan 620: Wohngebiet Windthorststraße / Kahle Breite (s.a. Tagesordnungspunkt 2b)

Eine Behandlung des Tagesordnungspunktes sowie die Information durch die Verwaltung fand unter TOP 2b statt.

3 b) Belegungsbindungen

Frau Sierp trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Das städtische Förderprogramm zum Ankauf von Belegungsbindungen im Mietwohnungsbereich richtet sich an Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnungen in der Stadt Osnabrück, die an Personen mit niedrigem Einkommen vermieten möchten.

Die Stadt zahlt einen Zuschuss dafür, wenn Wohnraum günstig an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein vermietet wird. Dabei muss die Wohnung geeignet sein, ihr Alter ist egal, und es werden grundsätzlich alle Größen gesucht.

Eine Belegungsbindung entsteht durch einen in der Regel zehnjährigen Vertrag zwischen dem Vermietenden und der Stadt. Der Vermieter verpflichtet sich, Wohnraum für maximal 5,80 € pro Quadratmeter an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein zu vermieten; aufstockend zahlt die Stadt ergänzende Zuschüsse an den Vermieter, so dass zusammen bis zu 7,43 € pro Quadratmeter zu erzielen sind. Dabei können die geringverdienenden Mieter bereits in der förderfähigen Wohnung leben oder erst in Zukunft einziehen. Die Auswahl eines Mieters mit Wohnberechtigungsschein bleibt dem Vermieter überlassen.

Ausführliche Informationen zum Belegungsbindungsprogramm erhalten Bürgerinnen und Bürger bei der Wohnbauförderstelle der Stadt Osnabrück, telefonisch unter 0541 323-2410 oder im Internet unter www.osnabrueck.de/ankauf-belegungsbindung.

3 c) Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima)Wandel“

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz vor:

Als strategische Handlungsgrundlage soll das Freiraumentwicklungskonzept dazu dienen, die Bedeutung, Quantität und die Qualität von Grün- und Freiräumen in Osnabrück zu identifizieren, ins Bewusstsein zu rücken und eine Grundlage zur Sicherung, Pflege und Entwicklung aller nicht bebauten öffentlichen, halböffentlichen und privaten Flächen (Freiraum) zu liefern. Durch den Klimawandel und das weitere Siedlungswachstum gewinnen urbane Freiräume an Bedeutung für die Lebens- und Wohnqualität in der Stadt.

Welche Rolle übernehmen die urbanen Freiräume in Zeiten des Wandels? Was sind zukünftige Herausforderungen? Wie lassen sich die vielfältigen Funktionen urbaner Freiräume stärken? Diesen Fragen widmet sich das Freiraumentwicklungskonzept. Das Freiraumentwicklungskonzept soll als eine der 14 Schlüsselmaßnahmen der Klimaanpassungsstrategie prioritär umgesetzt werden. Es wird bis Ende 2021 bearbeitet.

Am 17. September 2020 fand die erste Online-Bürgerinformationsveranstaltung statt. Ende September und Ende Oktober werden Veranstaltungen mit bestimmten Zielgruppen stattfinden. Anfang 2021 folgen Bürgerwerkstätten.

Weitere Informationen gibt es auf den Internetseiten der Stadt Osnabrück unter: <https://www.osnabrueck.de/stadtklima/projekte-und-aktivitaeten/freiraum-im-klima-wandel/>.

Eine Beratung findet nicht statt.

3 d) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Die Sitzungsleitung nimmt Bezug folgende Informationen zu aktuellen und anstehenden Baustellen vor, die im Vorfeld der Sitzung an alle virtuellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschickt wurden sowie im Sitzungsraum ausliegen. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

Im Bereich der Stadtteile Gartlage, Widukindland, Schinkel befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Venner Weg	Strom, Wasser, Gas, Kanal	SWO	Teilweise Vollsperrung	Bis ca. Ende November 2020
Wesereschstraße bis Kreuzstraße.	Strom, Gas, Wasser, Kanal, Breitband	SWO	z.Zt. Einbahnstr. Weseresch	Bis ca. März 2021
Belmer Fußweg/Nordstraße	Breitband, Strom	SWO	Einbahnstr. zwischen Bremer Str. und Windthorststr.	Bis ca. Ende Dezember 2020
Friedensweg	Strom, Wasser, Gas	SWO	Halbseitige Sperrung	Bis ca. Ende Januar 2021
Schwanenburgstraße	Kanal	SWO	Vollsperrung	Bis ca. Ende Dezember 2020

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Ellerhorststraße	Strom, Wasser, Gas	SWO		Ca. 1. Quartal 2021 für ca. 18 Wochen
Franz-Lenz-Straße	Breitbandausbau, Strom	SWO		Ca. 1. Quartal 2021 für ca. 8 Wochen
Schinkelstraße.	Breitbandausbau, Strom	SWO		Ca. 4. Quartal 2020 für ca. 5 Wochen
Weberstraße	Strom, Gas Wasser, Kanal, Deckensanierung	SWO, FB 62	Vollsperrung in 2 Abschnitten	Ca. ab Februar 2021 für ca. 60 Wochen
Belmer Straße	Gas, Strom	SWO	Teilweise Vollsperrung	Ca. ab 2. Quartal 2021 für ca. 56 Wochen
Daumeyersweg	Strom, Wasser, Gas, Kanal	SWO		Abhängig vom Erschließungsträger
Ruwestraße	Wasser, Strom	SWO		Ca. 1. Quartal 2021 für ca. 19 Wochen
Schinkeler Mark	Strom, Gas	SWO		Ca. 4. Quartal 2020 für ca. 9 Wochen

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) WhatsApp-Gruppe für den Schinkel

Herr Christoph Rickling hat eine WhatsApp Gruppe Bürgerforum Schinkel eingerichtet. Hier werden nur Neuigkeiten über den Stadtteil Schinkel gepostet. Es handele sich um einen reinen Informationsaustausch. Interessenten können sich bei ihm unter Angabe von Namen und Straße unter 015770376127 gerne melden.

4 b) Bebauung Hof Entrup

Frau Schäfferling erkundigt sich nach der städtischen Fläche Hof Entrup, die bebaut werden soll.

Herr Otte teilt mit, dass sich das Vorhaben noch in der Vorplanung, d.h. noch weit vor einem Bebauungsplanverfahren befinde und ggf. noch ein städtebaulicher Wettbewerb stattfinden solle.

4 c) Standort der Friedenskirche im Hasepark

Ein Bürger fragt, wo im Hasepark die neue "Friedenskirche" gebaut werden soll.

Herr Otte teilt mit, dass es sich um die Freifläche zwischen dem Autohaus und den Verbrauchermärkten handele.

4 d) Abfall im Bereich des Imbisses an der Burschen Straße

Ein Chat-Teilnehmer teilt unter Bezugnahme auf nachstehende Skizze mit, dass im Bereich des Imbisses an der Burschen Straße 135 immer wieder große Mengen Abfall z.T. in Einkaufswagen unter der Bedachung im Nahbereich der Buswarteanlage stünden. Dies sei bereits mehrfach über den EMSOS-Dienst gemeldet worden.



Hierzu nimmt die Verwaltung u.a. auf zwei Protokolle zu zurückliegenden Sitzungen des Bürgerforums Bezug:

Auszug aus dem Protokoll des Bürgerforums vom 26.09.2018:

2 I) Grünfläche Mindener Straße/Ecke Agnesstraße: Zuständigkeit für die Reinigung
 Der Bürgerverein Schinkel von 1912 e. V. berichtet, dass die Grünfläche vor dem Imbiss vermüllt und unansehnlich ist. Der Bürgerverein hat den Betreiber mehrfach um Abhilfe gebeten.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Nach Überprüfung des Sachverhaltes sind nur geringe Mengen an Hausmüll (1/3 Müllsackvolumen) auf der Grünfläche festzustellen. Dieser Umstand rechtfertigt keine ordnungsbehördlichen Maßnahmen nach Abfallrecht. Der Inhaber des angrenzenden Imbisses teilte mit, dass er in Kürze nach Absprache mit der Grundstückseigentümerin die Fläche für Außengastronomie herrichten will und in diesem Zusammenhang auch ohne diesbezügliche rechtliche Verpflichtung regelmäßig den betroffenen Grünstreifen von Abfall säubert.

Auszug aus dem Protokoll des Bürgerforums vom 23.10.2019:

2 g) Buersche Straße/Ecke Agnesstraße (Standort Imbiss): Umsetzung der Reinigungspflicht durch die Anlieger

Der Bürgerverein Schinkel von 1912, vertreten durch Herrn Friderici, berichtet über weggeworfenen Müll in diesem Bereich und bittet darum, den Betreiber und den Grundstückseigentümer auf eine geordnete Müllentsorgung hinzuweisen.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:

Ein Mitarbeiter der Unteren Abfallbehörde war am Mittwoch, 16.10.2019, vor Ort und hat den Imbissbetreiber darauf hingewiesen, dass er den Restmüll, sowie Biomüll und Papier gesondert trennen und dementsprechend in verschlossenen Mülltonnen lagern muss. Der Sachverhalt wird in den nächsten Tagen auch nochmal überprüft.

Hierzu wird die Verwaltung zum nächsten Bürgerforum erneut eine Stellungnahme bzw. einen Sachstandsbericht abgeben.

Herr Siefke stellt fest, dass dies ein gutes Bürgerforum und der Chat eine Bereicherung sei.

Frau Westermann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland für die rege Beteiligung und der Vertreterin und den Vertretern der Verwaltung und des Quartiersmanagements Schinkel für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich erneut in virtueller Form am Donnerstag, 18.03.2021, 19.30 Uhr, statt. Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte für dieses Bürgerforum ist der 25.02.2021.

gez. Sellmeyer
Protokollführerin

gez. Vehring
Protokollführer

Anlagen

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP1)
- Präsentation „Schinkel, Sozialer Zusammenhalt“ zu TOP 2a Sanierungsgebiet „Schinkel“
- Flyer zu TOP 3b Belegungsbindungen

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland	Dienstag, 27.10.2020	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland - vorgesehen für 22. April 2020 - wurde aufgrund der Coronakrise abgesagt. Zu den vorliegenden Anfragen wurde eine Zusammenfassung mit den Stellungnahmen der Verwaltung unter www.osnabrueck.de/buergerforen veröffentlicht.

Die Verwaltung teilt zu den offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Parksituation Oststraße (TOP 2c aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

Eine Antragstellerin hatte berichtet, dass Anwohner der Oststraße oder auch Pflegekräfte unter der Woche zwischen ca. 8.00 und 15.30 Uhr kaum eine Möglichkeit hätten, in der Nähe ihrer Wohnungen zu parken, da Beschäftigte eines anliegenden Unternehmens an der Straße parken, obwohl der Betrieb in der Nähe einen eigenen Parkplatz habe. Die Verwaltung hatte hierzu mitgeteilt, dass die Oststraße Teil eines verdichteten städtischen Quartiers ist, in dem es aufgrund hoher Einwohnerdichte und hoher Pkw-Besitzquote zu einer hohen Nachfrage nach Parkflächen im öffentlichen Straßenraum kommt. Dass Mitarbeiter anliegender Firmen ihre Fahrzeuge ebenso im öffentlichen Straßenraum parken, ist erlaubt. In Bezug auf Regelungen zum Parkverhalten von Mitarbeitern hat die Stadtverwaltung leider keine Handhabe. Möglicherweise stehen auf Privatgrund nicht genügend Parkplätze zur Verfügung oder diese sind aus betrieblicher Sicht (betriebsinterne Verkehre, Ladezonen, etc.) nicht vollumfänglich nutzbar. Die Verwaltung wollte aber dennoch bei der DB Netz AG anfragen, ob aus dortiger Sicht eine Verbesserung der Parksituation möglich sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf dem Gelände der DB Netz AG an der Schinkelstraße 38 finden derzeit Baumaßnahmen statt, der Parkplatz hinter dem Gebäude wird außerdem neu gestaltet. Aus diesem Grund weichen aktuell vermehrt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den öffentlichen Parkraum in der Oststraße aus. Laut Aussage der DB Netz AG seien die Einflüsse auf die Parksituation in der Oststraße jedoch marginal. Die Bauarbeiten sollen Ende Februar 2021 abgeschlossen sein.

Seitens der DB Netz AG wird darauf hingewiesen, dass ein Großteil der Fläche zwischen Oststraße und Eisenbahnanlagen nicht im Besitz der DB sei, sondern einem Dritten gehöre und somit nicht zur Nutzung zur Verfügung stünde. Umfangreiche Parkflächen wären jedoch hinter der dortigen Lagerhalle verfügbar, diese würden von DB-Fahrzeugen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt.

1b) Oststraße/Schinkelstraße: Verlagerung des Zebrastreifens in südliche Richtung

(TOP 2c Nr. 5 aus der Sitzung v. 23.10.2019)

Der Bürgerverein Schinkel von 1912, vertreten durch Herrn Friderici, hatte in der Sitzung am 23.10.2019 vorgeschlagen, den Überweg zu verlegen, um damit den Kindern das Überqueren der Straße vom Spielplatz und vom Ostbunker aus zu erleichtern. Die Verwaltung hatte dazu mitgeteilt, dass grundsätzlich ein Fußgängerüberweg infrage komme, wenn eine komfortable Wegebeziehung erforderlich sei, z. B. auf dem Weg zum Bahnhof oder ÖPNV-Haltestellen, und der Fußgängerverkehr ausreichend gebündelt werden könne.

Seitens der Stadtverwaltung sollte eine Fußgängererhebung über die maßgeblichen Wegebeziehungen veranlasst und die Auswertung im nächsten Bürgerforum vorgestellt werden. Der betroffene Abschnitt befindet sich jedoch in einer Tempo 30-Zone. In Tempo 30-Zonen sind Fußgängerüberwege laut Straßenverkehrsordnung in der Regel entbehrlich. Gegebenenfalls werde sich aus der Auswertung der Fußgängererhebung eine Empfehlung für eine andersartige Querungshilfe ergeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte die Erhebung der querenden Fußgänger in der Oststraße verspätet am 08.09.2020. Untersucht wurde zum Einen der Bereich rund um den vorhandenen Fußgängerüberweg nördlich der Schinkelstraße, zum Anderen der Bereich zwischen Schinkelstraße und Tannenburgerstraße.

Im Zuge der Erhebung wurde ersichtlich, dass die hauptsächlich genutzte Wegeverbindung von der Schinkelstraße in die Fußwegverbindung Richtung Scharnhorststraße ca. 80 m nördlich führt. Insbesondere kommt dieser Weg als Schulweg in Betracht. Zwischen 7 und 8 Uhr morgens wurden in diesem Bereich 50 querende Fußgänger erfasst, wovon 35 Fußgänger den vorhandenen Fußgängerüberweg genutzt haben.

Zwischen der Schinkelstraße und der Tannenburgerstraße wurden in der Spitzenstunde zwischen 7:45 und 8:45 Uhr 12 querende Fußgänger erfasst. Es kann demnach festgehalten werden, dass keine Notwendigkeit erkannt wird, den Fußgängerüberweg in südliche Richtung zu verschieben, zumal die Straßenverkehrsordnung Fußgängerüberwege in Tempo-30-Zonen für in der Regel entbehrlich betrachtet.

OSNABRÜCK®

DIE | FRIEDENSTADT

Schinkel – Sozialer Zusammenhalt

Zusammenleben im Quartier
gemeinsam gestalten



Viele Farben, eine Heimat
UNSER SCHINKEL

27.10.2020

www.osnabrueck.de/sanierung-schinkel



Sozialer Zusammenhalt- Programmziele

- Städtebauliche Aufwertung der Programmgebiete
- Realisierung investiver und nicht-investiver Maßnahmen und Projekte
- Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur
- Neue Kooperationsformen und Netzwerke
- Wir-Gefühl und Aufbruchsstimmung im Stadtteil
- Zusätzliche Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote

- → Leitprogramm der Städtebauförderung

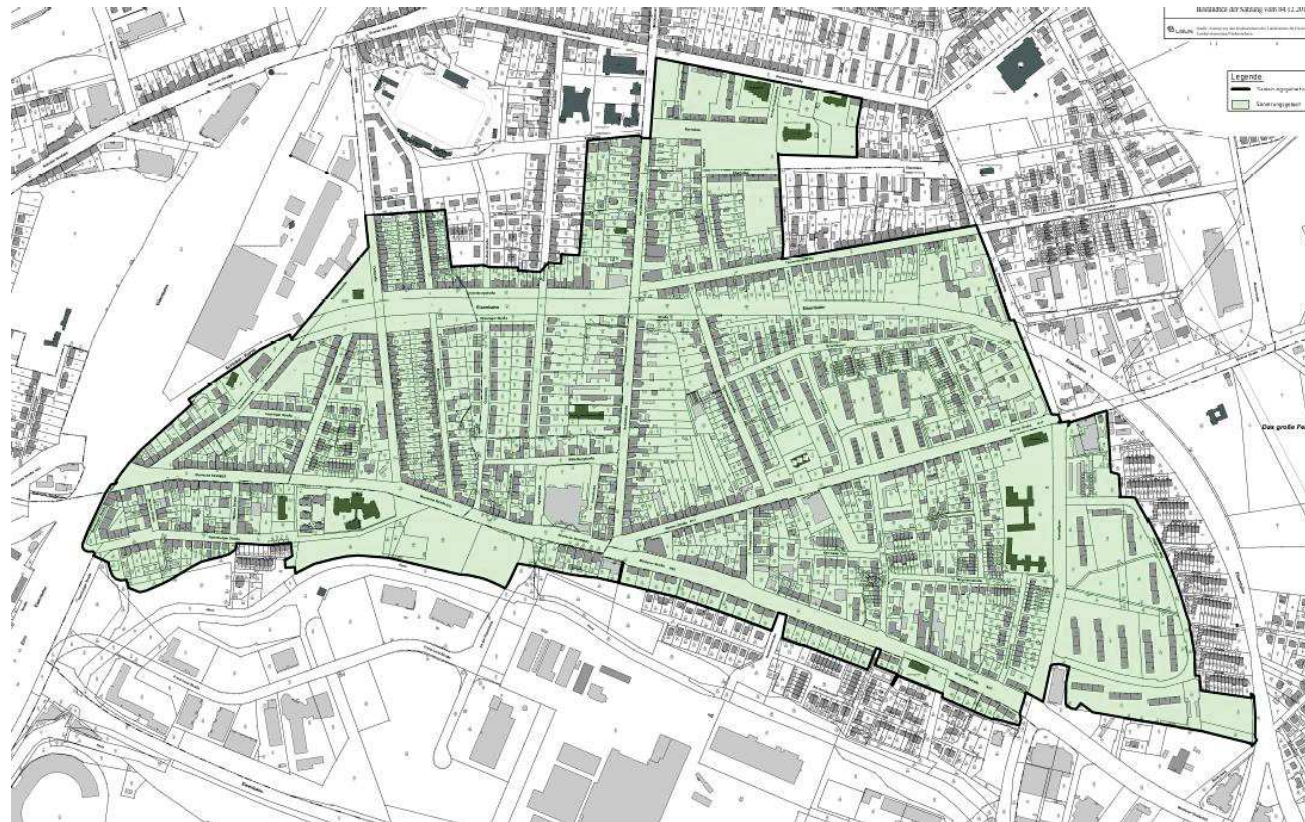


Sozialer Zusammenhalt im Schinkel

- Untersuchungsgebiet → circa 109 Hektar
- Sanierungsgebiet → 94,01 Hektar
- Bewohner → 8.554
- Programmaufnahme → 2018
- Programm → Sozialer Zusammenhalt
- Gesamtinvestition → rund 15 Millionen Euro
- Städtebaufördermittel → rund 10 Millionen Euro
- Abschluss der Sanierung → circa 2028



Sanierungsgebiet Schinkel



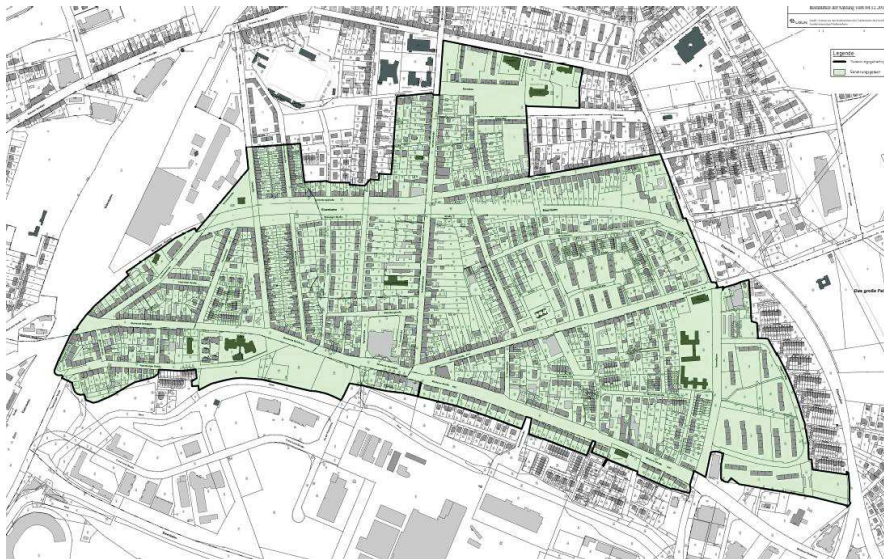


Rahmenplan

- Konzept für Gesamtaufwertung
- Konkrete Maßnahmen
- Bürgerbeteiligung per Postwurf & Online



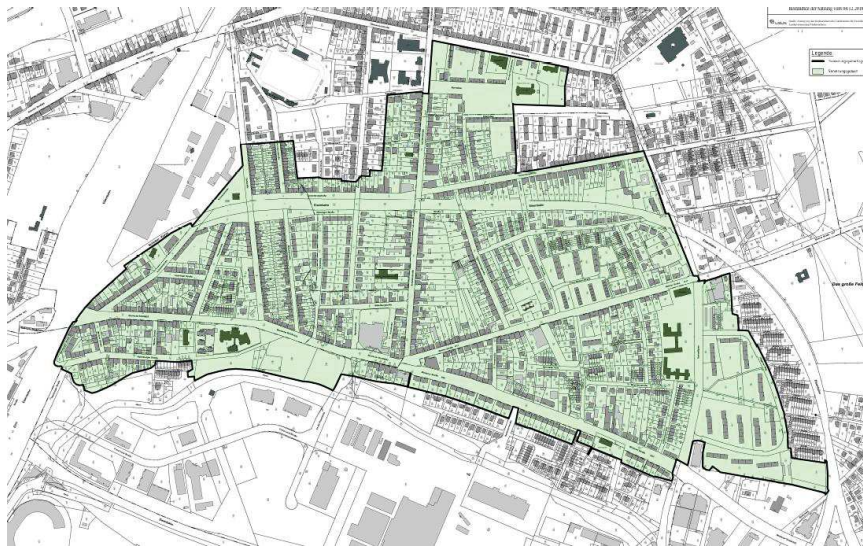
Förderung privater Modernisierungen



- Förderung für Eigentümer im Sanierungsgebiet möglich
- Ziel: Mängel- und Missstands-beseitigung, städtebauliche Aufwertung
- Bisher ca. 50 Immobilien in Beratung



Förderung privater Modernisierungen



- Maßnahmen an der Außenhülle,
- Wohnungsmodernisierung,
- Wohnumfeldmaßnahmen,
- energetische Maßnahmen

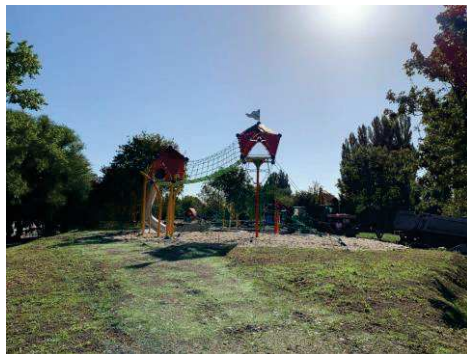


Großspielplatz Hasepark





Großspielplatz Hasepark





Sanierungsmanagement

Ziel: Senkung der CO₂-Emissionen im Sanierungsgebiet

Maßnahmen:

- Aktivierung d. Bewohner
- Erhöhung d. Sanierung des Gebäudebestandes
- Sensibilisierung
- Ausbau erneuerbarer Energien





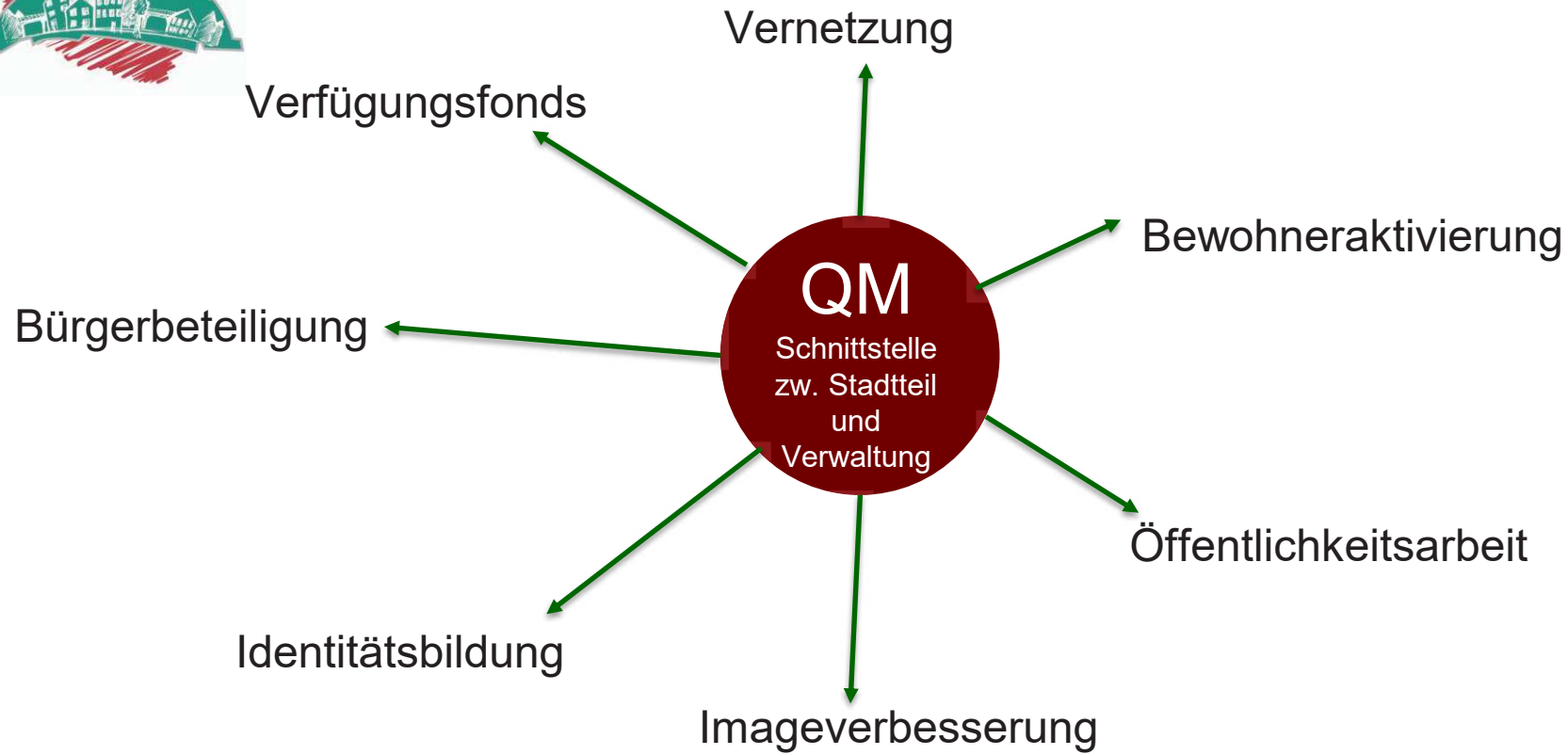
Sanierungsmanagement

Ihre Vorteile:

- Kostenlose unabhängige Erstberatung zu energetischer Modernisierung und Fördermitteln
- Übernahme des Eigenanteils für den Gebäude-Check der VZN
- Kostenfreie Beratung durch die VZN im Stadtteilbüro (1x Monat für 3 Std.)
- Besondere Fördermittel bei der energetischen Sanierung einer Immobilie und dem Austausch ineffizienter Elektrogeräte
- Kostenfreie Teilnahme an Infoveranstaltungen zu relevanten Themen



Quartiersmanagement





Verfügungsfonds



- 5000 Euro pro Jahr
- bis zu 1000 Euro pro Projekt
- gefördert werden Privatpersonen, Gruppen, Vereine, sonstige lokale Institutionen
- z.B. Nachbarschaftsfeste, Integrationsprojekte, Ausstellungen, Mitmachaktionen und vieles mehr



Öffentlichkeitsarbeit

- offene Sprechzeiten des Quartiersmanagements
- Stadtteilzeitung (im Aufbau)
- Newsletter ➡ melden Sie sich an !
www.osnabrueck.de/sanierung-schinkel/service/newsletter



Bewohneraktivierung

- Beet-Patenschaften
- Fotowettbewerb
- Aktivierung auf dem Markt



OSNABRÜCK®
DIE | FRIEDENSTADT

OSNABRÜCK®
DIE | FRIEDENSTADT

Viele Farben, eine Heimat
UNSER SCHINKEL

Machen Sie mit!

**FOTOWETTBEWERB
„DIE FARBEN DES SCHINKELS“
KALENDERMOTIVE AUS DEM QUARTIER GESUCHT**

Als Quartiersmanagement wollen wir mit Ihrer Hilfe die schönsten Orte im Quartier finden und für alle sichtbar machen. Deshalb laden wir Sie ein, Ihre Lieblingsorte im Quartier zu fotografieren und anschließend über die besten Bilder abzustimmen. Die schönsten Motive werden in einem Fotokalender für den Stadtteil veröffentlicht.

BILD EINREICHEN
WAS: max. zwei Fotos
WANN: 1. Juni – 12. Juli 2020
WIE & WO: als Datei an qm@sanierung-schinkel.de oder persönlich im Stadteilbüro

ÜBER DIE BESTEN MOTIVE ABSTIMMEN
WANN: 1. August – 31. August 2020
WIE & WO: auf www.osnabrueck.de/sanierung-schinkel oder persönlich im Stadteilbüro

Aktuelle Infos zum Wettbewerb sowie die Formulare für die notwendigen Einverständniserklärungen erhalten Sie jederzeit unter www.osnabrueck.de/sanierung-schinkel.



Beratungsangebote des Stadtteilbüros

Stadtteilbüro Schinkel

Sanierungs-
management
und Fördermittel

Quartiers-
management

- AWO -
Migrationsberatung
für erwachsene
Zugewanderte

Jugend stärken
im Quartier

Altenhilfe
Beratung für
ältere Menschen
und Angehörige



Ansprechpartner

Sanierungsmanagement



Christoph Schüle

Di: 10 – 12 & 14 – 18 Uhr

Mi: 14 – 16 Uhr

Quartiersmanagement



Ananda Webermann

Di: 8.30 – 12.30 Uhr

Do: 15 – 20 Uhr

Fördermittelvergabe



Martin Schulze

Di: 14 – 18 Uhr

Mi: 14 – 18 Uhr



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG

von Bund, Ländern und
Gemeinden



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz



B a u B e C o n
Sanierungsträger GmbH

Was ist ein niedriges Einkommen?

Voraussetzung, um einen Wohnberechtigungsschein zu erhalten, ist ein niedriges Haushaltseinkommen. Wo die Grenze zum niedrigen Einkommen liegt, hängt von mehreren Faktoren ab. Es ist jeweils eine Einzelfallberechnung der zuständigen Stelle.

Stark vereinfacht kann man sich an folgenden Beispielen orientieren:

Für eine vierköpfige Familie mit zwei arbeitenden Elternteilen (auch Teilzeit) und zwei Kindern liegt die Grenze des Haushaltseinkommens bei 35.000 € netto. Dies entspricht einem Brutto von 51.000 €.

Bei einer dreiköpfigen Familie mit einem arbeitenden, alleinerziehenden Elternteil (auch Teilzeit) und zwei Kindern liegt die Grenze des Haushaltseinkommens bei 32.000 €. Dies entspricht einem Brutto von 46.714 €.

Für ein Rentnerhepaar liegt die Grenze des Haushaltseinkommens bei 23.000 €. Dies entspricht einem Brutto von 25.657 €.

Dabei ist es egal, ob der Haushalt bereits in der förderfähigen Wohnung lebt oder erst in Zukunft einziehen wird. Auch eine Anschlussförderung auslaufender Bindungen bei bereits geförderten Wohnungen ist möglich. Nur eine zeitgleiche, zusätzliche öffentliche Förderung schließt den Ankauf von Belegungsbindungen aus.

Ist die Wohnung frei und wurde noch nie mit öffentlichen Mitteln gefördert, kommt auch ein höherer Zuschuss durch die NBank (Land Niedersachsen) in Betracht.

Fragen zu Belegungsbindungen?

Die Grundidee ist einfach – doch manchmal steckt der Teufel im Detail und die Gewährung von Fördermitteln ist immer auch von konkreten Gegebenheiten abhängig. So spielen zum Beispiel Wohnungsgröße und Raumaufteilung eine Rolle. Fragen sind daher naheliegend.

Rufen Sie gern an und informieren Sie sich ganz unverbindlich. Bei Fragen helfen Ihnen gerne:

Wohnbauförderung der Stadt Osnabrück

Reinhard Theurich

Fachbereich Städtebau

Telefon: 0541 323-2410 | theurich@osnabrueck.de

Termine nach Vereinbarung

Wohnberechtigungsscheine

Beate Packeiser

Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement
Stadthaus 2, Zimmer: 41

Natruper-Tor-Wall 5 | 49076 Osnabrück

Telefon: 0541 323-2500 | packeiser@osnabrueck.de

Mo., Mi., Fr.: 8.30 bis 12.00 Uhr, Do.: 14.00 bis 17.30 Uhr

Belegungsbindungen

Zuschüsse für Vermieter



Kontakt

Stadt Osnabrück
Fachbereich Städtebau
Hasemauer 1
49074 Osnabrück

Herausgeber

Stadt Osnabrück
Der Oberbürgermeister
Postfach 44 60
49034 Osnabrück

Ankauf von Belegungsbindungen – was ist das?

Gerade Vermieterinnen und Vermieter von älteren Häusern befinden sich oft in einer Zwickmühle. Auf der einen Seite möchten sie ihre Wohnungen zu fairen Preisen anbieten, auf der anderen Seite fallen Kosten für die Renovierung und Instandhaltung an – Tendenz steigend. Günstige Mieten anzubieten ist daher nicht leicht.

Hier unterstützt die Stadt Osnabrück mit einem Zuschuss, der bezahlbaren Wohnraum fördert.

Wie funktioniert das?

Der Vermieter geht für seine Wohnung eine soziale Bindung für bis zu 10 Jahre ein. Er verpflichtet sich im Wesentlichen zu zwei Dingen:

- ➔ Die Miete beträgt maximal 5,80 €/m² kalt.
- ➔ Der oder die Mietende besitzt einen „Wohnberechtigungsschein für niedrige Einkommen“.

Wichtig:

- ➔ Die Auswahl, welcher Mieter mit Wohnberechtigungsschein einzieht, bleibt beim Vermietenden.
- ➔ Sollte der oder die Mietende im Laufe der Zeit keinen Anspruch mehr auf einen Wohnberechtigungsschein haben, darf er weiterhin dort wohnen. Die Förderung bleibt unberührt.

Zusammengefasst ganz einfach:

Die Stadt Osnabrück zahlt Ihnen Geld, damit Sie Wohnraum günstig an Personen mit niedrigem Einkommen vermieten.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Pro Monat beträgt die Grundförderung 1 €/m² (bei barrierefreien Wohnungen 1,20 €/m²).

Hinzu kommt ein jährlicher Zuschuss von 5 €/m² in den ersten 5 Jahren, für die Jahre 6 bis 10 erhöht sich dieser Betrag auf 10 €/m².

Beispiel:

Für eine 50 m² Wohnung und einer Grundmiete von max. 5,80 € bedeutet das für 10 Jahre:

Grundzuschuss

$$50 \text{ m}^2 \times 1 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} \times 10 \text{ Jahre} \\ = \mathbf{6.000 \text{ €}}$$

+ Zuschuss für Jahre 1 bis 5

$$= 50 \text{ m}^2 \times 5 \text{ €} \times 5 \text{ Jahre} \\ = \mathbf{1.250 \text{ €}}$$

+ Zuschuss für Jahre 6 bis 10

$$= 50 \text{ m}^2 \times 10 \text{ €} \times 5 \text{ Jahre} \\ = \mathbf{2.500 \text{ €}}$$

$$= \mathbf{Zuschuss in 10 Jahren + 9.750 \text{ €}}$$

Hinzu kommt die ursprüngliche Miete (max. 5,80 €)

$$50 \text{ m}^2 \times 5,80 \text{ € Miete} \times 12 \text{ Monate} \times 10 \text{ Jahre}$$

$$= \mathbf{34.800 \text{ € Mieteinnahmen}}$$

Die Voraussetzungen auf einen Blick:

- ➔ Sie sind Eigentümerin oder Eigentümer einer geeigneten Wohnung in Osnabrück.
- ➔ Sie binden sich für bis zu 10 Jahre. In diesem Zeitraum beträgt die Miete maximal 5,80 €/m².
- ➔ Sie vermieten an Menschen mit Wohnberechtigungsschein für niedrige Einkommen.
- ➔ Die Wohnung muss für den mietenden Haushalt angemessen sein. Die entsprechende Größe und die nötige Aufteilung finden Sie im Wohnberechtigungsschein.
- ➔ Es dürfen derzeit keine anderen Fördergelder für die Wohnung fließen oder sonstige Bindungen bestehen.
- ➔ Die Richtlinie, Antragsformulare und weitere Beispielberechnungen finden Sie unter:

www.osnabrueck.de/ankauf-belegungsbindung

